

Aktuelle Themen

Außerordentliche Kammerversammlung

In der Versammlung am 24.09.2004 wurde mehrheitlich die anteilige finanzielle Beteiligung an der anwaltsorientierten Juristenausbildung beschlossen. Zudem wurden Änderungen in der Beitrags-, Geschäfts- und Entschädigungsordnung verabschiedet.

Seite 5

Beginn der neuen Anwaltsstation

Am 01.11.2004 starteten die ersten Referendare in die neue anwaltliche Stationsausbildung nach der Juristenausbildungsreform. Den Dozenten wurden die Bestellungsbescheide und Urkunden durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes und den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen übergeben.

Seite 23

Anwaltsforen mit tschechischen und polnischen Kollegen

Mit großer Beteiligung fanden im Oktober 2004 das 2. Deutsch – Tschechische Anwaltsforum in Moritzburg und das 5. Deutsch – Polnische Anwaltsforum in Görlitz statt.

ab Seite 12

Kammerversammlung 2005

Mit der Ankündigung der nächsten Kammerversammlung erfolgt zugleich die Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die turnusmäßige Neuwahl des Kammervorstandes.

Seite 4

 Für Ihren Erfolg im Kanzleialltag.	schnell und bequem bestellen Soldan Dienste für Anwälte
---	---

TRIBUTUM S T E U E R S E M I N A R Neu: Lehrgang FACHANWALT FÜR STEUERRECHT in Leipzig TELEFON: 0341-9 26 12 22 WWW.TRIBUTUM-STEUERSEMINAR.DE
--

INHALTSVERZEICHNIS

KAMMER aktuell 04/2004

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Ankündigung der Kammerversammlung 2005	4
Wahl des Vorstandes der RAK Sachsen	5
Außerordentliche Kammerversammlung	5
Datenschutz in Anwaltskanzleien	6
Zulassung weiterer Anwälte beim BGH	7
Gebührensplittter	7
Besetzung des Sächsischen Landesarbeitsgerichtes	8
Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden	
Beratungsleistungen von Rechtsanwälten	9
Ausstellung „Anwalt ohne Recht“	10
Beitragszahlung an das Rechtsanwaltsversorgungswerk	10
STANDPUNKT	
Horror ums Erscheinen	11
BERICHTE	
2. Deutsch- Tschechisches Anwaltsforum	12
5. Deutsch- Polnisches Anwaltsforum	13
Kongress des Verbandes der	
Europäischen Rechtsanwaltskammern	14
Treffen befreundeter Rechtsanwaltskammern	14
Polnisches Wirtschaftsrecht in Krakau	15
MITTEILUNGEN	16
Aufruf zur Weihnachtsspende	16
Ausstellung in der Geschäftsstelle	18
BERUFSRECHT	19
4. Konferenz der Berufsrechtsreferenten der BRAK	20
Anwaltliche Hinweispflicht nach §49b (5) BRAO	20
RECHTSPRECHUNG	21
FACHANWALTSCHAFT	22
AUS- & WEITERBILDUNG	
Beginn der Anwaltsstation	23
Prüfungen	25
Meldungen	26
PERSONALIEN	26
TERMINE / VERANSTALTUNGEN	29
Seminare der RAK Sachsen	30
BUCHBESPRECHUNGEN	31
ANZEIGEN	32
KONTAKT / IMPRESSUM	38

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder steht der Wechsel in ein Neues Jahr bevor. Dies ist stets Anlass, eine Rückschau auf das vergangene und einen Ausblick auf das kommende Jahr zu halten.

Die Kammer hat mit der Neugestaltung des Rundschreibens „Kammer aktuell“ ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit verbessert. Zugleich wurde auch die Themengestaltung erweitert. Neben Information werden Erfahrungen aus der Anwaltstätigkeit sowie Positionierungen zu rechtspolitischen Fragen und zu ergangenen Gerichtsentscheidungen vermittelt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis, vorrangig innerhalb der sächsischen Justiz, erheblich erweitert. Die positive Resonanz hierauf zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zum 01.07.2004 wurde das langjährige und mühsame Ringen um eine einheitliche neue Gebührenregelung für die deutsche Anwaltschaft im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen.

Die im Jahr 2003 begonnene Vorbereitungsphase in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz für eine anwaltsorientierte Juristenausbildung in Sachsen konnte im Herbst diesen Jahres beendet werden, so dass das Lehrprogramm der berufenen Anwaltsdozenten für den Grundkurs der Rechtsreferendare planmäßig beginnen konnte und der Leistungskurs im Frühling 2005 stattfinden kann.

Der Aufruf zum Abschluss von Lehrverträgen mit Schulabgängern erhielt wiederum Unterstützung in der Kollegenschaft. Dafür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen Dank sagen, die jungen Menschen einen Ausbildungsplatz und damit die Chance zu einem ersten Start ins Berufsleben gegeben haben. Im Hinblick auf die ab 2006 erkennbare demographische Entwicklung kommen in diesem Zusammenhang neue Anforderungen auf uns zu.

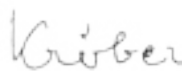
Unsere Kammer hat auch in diesem Jahr zielstrebig die Zusammenarbeit mit der Kollegenschaft der angrenzenden Länder auf der Grundlage von Art. 12 der Sächsischen Landesverfassung fortgesetzt. Das 2. Deutsch-Tschechische Anwaltsforum vom 01./02. Oktober in Moritzburg sowie das 5. Deutsch-Polnische Anwaltsforum vom 23./24. Oktober in Görlitz mit einer aktuellem und vielseitigen Themengestaltung führte eine derart große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen und den Beitrittsländern zusammen, dass ursprüngliche Raumplanungen geändert werden mussten. Ein gutes Zeichen für die Zukunft!

Bei aller Zufriedenheit über das Erreichte darf nicht übersehen werden, dass 2005 Herausforderungen anstehen, die in ihren Auswirkungen tiefgreifende Veränderungen für die anwaltliche Tätigkeit haben können. Ich meine die anstehenden Diskussionen zum neuen „Rechtsdienstleistungsgesetz“ und die Deregulierungsbestrebungen seitens der EU-Kommission. Richtig ist, dass sich die Bundesrechtsanwaltskammer und auch der DAV eindeutig positioniert haben. Dies vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung der Qualität der anwaltlichen Tätigkeit zur Wahrung und zum Schutze der Interessen der Verbraucher.

Für die anstehenden Erörterungen und Beratungen in den parlamentarischen Gremien muss jedoch die Stellung und Funktion des Anwalts als Organ der Rechtspflege deutlicher sichtbar gemacht werden, als dies bisher geschehen ist. Auch in der Öffentlichkeit ist verstärkt zum Ausdruck zu bringen, dass der Anwalt unabdingbarer Bestandteil unseres demokratischen Rechtsstaates ist. Dies zu erreichen, wird mit einer vorrangigen Aufgabe im kommenden Jahr sein.

Im Namen von Vorstand und Präsidium wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen, Ihren Familien, Ihren Lieben sowie den Mitarbeitern in Ihren Kanzleien besinnliche und erholsame festliche Tage sowie ein gesundes Neues Jahr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Kröber
Präsident



Ankündigung der Kammerversammlung

Wir möchten alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen darauf hinweisen, dass die ordentliche Kammerversammlung am

Freitag, dem 8. April 2005, um 14.00 Uhr, in Dresden
Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

stattfinden wird. Wir möchten Sie bitten, diesen Termin bereits vorzumerken.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen für 2004
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Aussprache zum Kassenbericht
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004
- Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
10. Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
11. Haushaltsplan 2006
12. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2006
13. Wahl der Rechnungsprüfer
14. Verschiedenes

Gemäß §6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen aufgerufen, weitere Tagesordnungspunkte vorzuschlagen bzw. Anträge anzukündigen. Vorschläge und Anträge, die eingangsbefristet bis zum 31.01.2005 bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingehen und die geforderten Unterschriften von mindestens 10 Mitgliedern tragen, werden in die Tagesordnung aufgenommen.

■ Wahl des Vorstandes

Die Kammerversammlung hat gemäß § 89 Abs.2 Nr.1 in Verbindung mit §§ 64 ff. BRAO die Aufgabe, den Vorstand der Rechtsanwaltskammer neu zu wählen, da gemäß § 68 Abs. 1 und 2 BRAO für die Hälfte der Mitglieder die Wahlperiode abgelaufen ist.

Folgende Mitglieder des Vorstandes scheiden aus vorgenanntem Grund aus:

Rechtsanwalt Peter Buhmann, Dresden
Rechtsanwalt Dr. Detlef Haselbach, Dresden
Rechtsanwältin Barbara Häntzschel, Leipzig
Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber, Leipzig
Rechtsanwalt Dr. Christoph Möllers, Dresden
Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz, Dresden
Rechtsanwältin Dr. Susanne Pohle, Leipzig
Rechtsanwalt Christian Reichardt, Görlitz
Rechtsanwältin Gerhild Sailer, Leipzig
Rechtsanwalt Klaus Voigt, Radebeul
Rechtsanwältin Gabriele Wagner, Kamenz

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Münzer, Dresden scheidet wegen dem Ende seiner Mitgliedschaft bei der RAK Sachsen aus.

Alle Kolleginnen und Kollegen des Wahlbezirkes sind aufgerufen, **bis zum 31.01.2005 Kandidatenvorschläge einzureichen**.

Die Wahlvorschläge müssen die **Unterschriften von mindestens 10 Mitgliedern** tragen. Um die Kandida-

tinnen und Kandidaten in der nächsten Ausgabe von Kammer aktuell vorzustellen, sollten die Vorschläge neben einem Passfoto auch eine **Vorstellung des Kandidaten in Kurzform** (max. eine halbe DIN A4-Seite) enthalten (u.a. Geburtsdatum, Geburtsort, beruflicher Werdegang, anwaltsbezogene Mitgliedschaften sowie berufspolitische Vorstellungen).

Jedes Mitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. Die Vorschläge müssen bis zum **31.01.2005** der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen schriftlich zugehen. Nach Ablauf des **31.01.2005** eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Neu zu wählen sind 12 Vorstandsmitglieder. Gewählt werden kann nur, wer in einem ordnungsgemäß und rechtzeitig eingereichten Wahlvorschlag aufgeführt ist und ansonsten die Voraussetzungen der Wählbarkeit der §§ 65 ff. BRAO erfüllt.

Da zusammen mit der Neuwahl eine Ersatzwahl stattfinden wird, ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages zu erklären, ob dieser für die Neuwahl oder die Ersatzwahl bestimmt ist. Erfolgt keine Erklärung, gilt der Kandidat als zur Neuwahl bestimmt. Die Ersatzwahl erfolgt für den Rest der Amtszeit des 2003 gewählten Rechtsanwalts Dr. Ulrich Münzer.

Es wird hier bereits darauf verwiesen, dass die konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes voraussichtlich am 13.04.2005 stattfindet.

■ Außerordentliche Kammerversammlung

Am 24. September 2004 fand in der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden die außerordentliche Kammerversammlung statt, an der 151 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen. Diese außerordentliche Kammerversammlung musste einberufen werden, da in der ordentlichen Kammerversammlung im März der vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 2005 nicht beschlossen wurde.

Im Mittelpunkt der Kammerversammlung stand neben dem Beschluss über den Haushalt 2005 unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Entscheidung der Mitgliedschaft zur anteiligen finanziellen Beteiligung der RAK Sachsen an der Vergütung der Anwaltsdozenten, die im Rahmen der dreiwöchigen Anwaltskurse in der Referendarausbildung tätig werden.

In seinen einleitenden Worten zu diesem Tagesordnungspunkt betonte der Präsident der RAK Sachsen, RA Dr. Kröber unter anderem die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung des juristischen Nachwuchses und die Sicherung der Qualität der anwaltlichen Arbeit, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Deregu-

lierungsbestrebungen der Wettbewerbskommission in Brüssel. Der stellvertretende Leiter der Arbeitsgruppe Juristenausbildung des Vorstandes der RAK Sachsen, RA Dr. Möllers erläuterte den anwesenden Kolleginnen und Kollegen anschließend detailliert den Ablauf sowie die inhaltliche Konzeption der stationsbegleitenden Anwaltskurse. In der sich daran anschließenden Diskussion wurde angeregt über die anteilige finanzielle Beteiligung an der Vergütung der Anwaltsdozenten debattiert. (siehe dazu auch Artikel „Beginn der Anwaltsstation“, S. 23)

Die Kammerversammlung fasste zu diesem Tagesordnungspunkt dann folgenden Beschluss:

1. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beteiligt sich finanziell an der Vergütung der Anwaltsdozenten der Referendarausbildung.
2. Für das Jahr 2005 wird für den Einsatz der Anwaltsdozenten für die Referendarausbildung über dem 2004 eingestellten Betrag von 25.000,00 € ein weiterer Betrag von 69.500,00 € in den Haushalt eingestellt.

Die Kammerversammlung fasste des Weiteren folgende Beschlüsse:

Haushaltsplan 2005.

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird beschlossen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2005

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2005 wird auf 198,- € festgesetzt.

Wegfall des ermäßigten Kammerbeitrages gem. §2 a Beitragsordnung der RAK Sachsen

§2 a der Beitragsordnung der RAK Sachsen wird ersatzlos gestrichen.

Änderung des §12 a Nr.1 der Geschäftsordnung der RAK Sachsen

Für §12 a Nr. 1 der Geschäftsordnung der RAK wird folgender neuer Wortlaut beschlossen:

1. In Erfüllung der Aufgabe gemäß §89 Abs2 Nr.3 BRAO wird in den jährlichen Haushalt ein Betrag von € 5.000,00 eingestellt. Aus nicht verbrauchten Geldmitteln wird eine Rückstellung bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000,00 € für Fürsorgeleistungen gebildet.

Ergänzung des §7 der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen

In §7 der Entschädigungsordnung wird als Satz 3 neu eingefügt:

Diese Regelung gilt auch für die mit der Ausbildung betrauten Fachlehrer, soweit sie selbst nicht Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind.

Die Geschäftsordnung, Entschädigungsordnung, Gebührenordnung sowie die Beitragsordnung der RAK Sachsen in der aktuellen Fassung können Sie auf unserer Homepage einsehen unter: www.rak-sachsen.de

Notwendigkeit der Bestellung eines Beauftragten für Datenschutz in Rechtsanwaltskanzleien

Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte stellt sich die Frage, ob sie wegen der am 23.05.2001 in Kraft getretenen Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet sind, für ihre Kanzlei einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen und ein sogenanntes Verzeichnisse über automatisierte Datenverarbeitung zur Einsicht durch jedermann bereitzuhalten.

Im Hinblick auf die Regelung der §§4 e, f BDSG hat sich der Ausschuss für Datenschutzrecht der Bundesrechtsanwaltskammer in einer Stellungnahme vom 13.9.2004 mit der Frage der Anwendbarkeit des BDSG und der Frage der Bestellung eines Beauftragten für Datenschutz in Anwaltskanzleien befasst. Diese Stellungnahme enthält im wesentlichen drei Grundaussagen:

1. Rechtsanwälte sind bezüglich ihrer **mandatsbezogenen Informationsverarbeitung** nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Das Bundesdatenschutzgesetz ist ge-

genüber dem anwaltlichen Berufsrecht, nachdem ein Datenschutzbeauftragter nicht vorgesehen ist, subsidiär.

2. Die Bestellung eines **externen** Datenschutzbeauftragten ist unzulässig, weil sich daraus ein nicht auflösbarer Konflikt mit dem Berufsgeheimnis ergeben würde. (§43a Abs.2 BRAO, §203 Abs1 Nr.3 StGB)

3. Die Verarbeitung von **Personaldaten** der Kanzlei ist anders zu beurteilen, hier gelten die Grundsätze des allgemeinen Datenschutzrechtes.

Die ausführliche Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer können Sie auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) unter der Rubrik „Aktuelle Themen“ und Datenschutzrecht herunterladen .

Zulassung weiterer Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof

Der Präsident des Bundesgerichtshofes hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wahlausschusses für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof die Einleitung eines neuen Wahlverfahrens angekündigt

An dem Wahl- und Zulassungsverfahren, das erfahrungsgemäß mindestens ein Jahr dauert, sind der Vorstand der regional zuständigen Rechtsanwaltskammer, das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer, das Präsidium der Rechtsanwaltskammer beim Bundesgerichtshof, der Wahlausschuss beim Bundesgerichtshof sowie die Abteilung Z im Bundesministerium der Justiz beteiligt.

Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Zulassung beim Bundesgerichtshof bewerben wollen, werden gebeten,

dies dem [Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen bis zum 14. Januar 2005](#) schriftlich mitzuteilen. Es sollen sich nur solche Bewerber melden, die ernsthaft gewillt sind, einer Zulassung beim Bundesgerichtshof auch Folge zu leisten bzw. nach der Zulassung beim Bundesgerichtshof zu verbleiben.

In formeller Hinsicht sollte beachtet werden, dass das Zulassungsgesuch an die Bundesministerin der Justiz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, zu richten und im Wege des Wahlvorschlags der regionalen Rechtsanwaltskammer über die Bundesrechtsanwaltskammer dem Wahlausschuss beim Bundesgerichtshof vorzulegen ist. Ferner ist die Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass er mit einer Einsicht in seine Personalakten einverstanden ist.

Gebührensplitter

Die 48. Tagung der BRAK- Gebührenreferenten, am 30.10.2004 in Nürnberg, war zugleich eine Premiere, nämlich die erste Tagung nach Inkrafttreten des RVG. Ohne Wehmut wandten sich die Teilnehmer dem RVG zu und es war nach intensiver Befassung festzustellen, dass auch unter Geltung des RVG die BRAK- Gebühren-/Vergütungsreferentenkonferenz nicht überflüssig wird. Ein kurzer Bericht kann nur Splitter aus der Arbeit darstellen. In den Vordergrund sei die Feststellung gerückt, dass es – jedenfalls noch – weniger Probleme in der Anwendung des RVG selbst gibt, als in der Durchsetzung der daraus für Anwälte resultierenden Ansprüche. Man muss konstatieren, dass insbesondere Versicherungsgesellschaften, in vorderster Linie Rechtsschutzversicherer, in geradezu konzertierter Aktion versuchen, die Neuregelungen zu unterlaufen und eine Faktizität herzustellen, die erhebliche Vergütungseinschränkungen, teilweise noch unter BRAGO- Standards, bedeuten.

So werden an Anwälte mit umschmeichelnden Worten sogenannte Rationalisierungsabkommen herangetragen, die regelmäßig einen Verzicht oder eine Einschränkung des Ermessensspielraums des Anwalts beinhalten und im rechnerischen Durchschnitt die gesetzlichen Gebühren, selbst schon die Mittelgebühren, erheblich unterschreiten. Aus Unkenntnis, Verunsicherung oder der irrationalen Hoffnung, durch Beitritt zu einem solchen Rationalisierungsabkommen über die Versicherung Mandate zu erlangen, scheinen sich einige Anwaltskanzleien hierauf einzulassen.

Nun macht es wenig Sinn, wenn Anwälte über Jahre und zu Recht die nicht ausreichendes Einkommen sichernden Gebührenvorschriften beklagen, nach deren Neufassung jedoch selbst auf ihnen zustehende Vergütung verzichten. Die Abkommen stehen allesamt nicht in einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung: Man vergegenwärtige sich, dass auf der einen Seite anwaltlicher Verzicht steht, auf Seiten der Rechtsschutzversicherer ei-

gentlich „Nichts“ - außer vielleicht einer vagen Hoffnung. Vor allem aber ist darauf hinzuweisen, dass auch das RVG, wie ehemals die BRAGO, ein angemessenes Verhältnis zu Leistung, Verantwortung und Haftungsrisiko des Rechtsanwalts bei der Gebührenbemessung erfordert (siehe u. a. § 4 Abs. 2 RVG). Der Verzicht auf die Ermessensausübung verstößt gegen das gesetzliche Gebot (vgl. hierzu auch das Urteil des OLG Hamm vom 03.08.2004 – 4 U 94/04 -, in diesem Heft, sowie NJW 2004, S. 3269). Man sollte Rationalisierungsabkommen nicht abschließen bzw. wieder kündigen; ein Großteil dürfte gemäß § 134 BGB nichtig sein.

Zur Erlebniswelt der Anwaltschaft wenige Monate nach Inkrafttreten des RVG gehört hinsichtlich RVG- Vergütungsabrechnungen eine im besten Falle erheblich verzögerte Auszahlung von RVG- Vergütungsabrechnungen seitens kostenpflichtiger Haftpflichtversicherungen bei Verkehrsunfallsachen und vor allem der Rechtsschutzversicherer. Schlimmer noch, man muss regelrechte Kampfpositionen hinsichtlich der Wertansätze bei Rahmengebühren überwinden. Ein Beispiel: Nach Ziffer 2400 VV beläuft sich die Geschäftsgebühr auf 0,5 bis 2,5. Die in unveränderter Weise zu errechnende Mittelgebühr beträgt also $0,5 + 2,5 : 2 = 1,5$. Nun gibt es einen höchst verunglückten Nachsatz: „Eine Gebühr von mehr als 1,3 kann nur gefordert werden, wenn die Tätigkeit umfangreich oder schwierig war.“ Damit ist eine Regelgebühr von 1,3 festgelegt. Gibt es aber einen nicht nur niedrigen Umfang oder nicht nur geringe Schwierigkeit, kann die Schwelle von 1,3 überschritten werden. Es bedarf keineswegs eines erheblichen Umfangs bzw. einer erheblichen Schwierigkeit, sondern die Sache darf eben nicht geringfügig und mit niedriger Schwierigkeit versehen sein. Es muss eine relevante Erheblichkeit bzw. ein relevanter Umfang gegeben sein. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn in der Sache mit der Gegenseite oder Dritten verhandelt wurde, denn es war bei der Neufassung dieser Norm keineswegs beabsichtigt, die bisherigen 15/10 aus Geschäft und

Besprechung zu unterbieten. (Einen Musterschriftsatz hierzu finden Sie im downloadservice der homepage von Rechtsanwalt Herbert Schons – www.rae-schons.de –).

Versicherer kürzen die Geschäftsgebühr nach Ziffer 2400 VV fast schon regelmäßig auf 0,9 und behaupten, hierbei handele es sich um die Mittelgebühr. Dies ist jedoch deutlich unzutreffend (vgl. Madert, ZfS 2004, 301) und sollte in keinem Fall hingenommen werden. Auch wenn es sich oft nur um relativ geringe Beträge handelt, muss empfohlen werden, den Gebührenanspruch auch im Hinblick auf das Bestimmungsrecht des Anwalts durchzustreiten. Es wäre fatal, wenn die Versicherer über ihre Marktmacht eine solche Absenkung der Anwaltsvergütung, die sogar noch unter der nach der BRAGO erzielbaren Vergütung läge, durchsetzen.

Anmerkung am Rande: Vorsicht im Umgang mit Rechtsschutzversicherern ist angesagt. Es wird mittlerweile sehr kleinlich geprüft, inwieweit Kostenschutzzusagen zu erteilen sind, Vergleichsquoten werden genau überprüft, etc. Man sollte dies den Mandanten schon frühzeitig ankündigen und schon gar nicht die „Serviceleistung“ Deckungsanfrage kostenfrei tätigen – die Auseinandersetzung mit Rechtsschutzversicherern artet richtig in Arbeit aus, bei der die kleinste ungenaue Formulierung bereits Deckungsverweigerung zur Folge haben kann.

Hingewiesen sei darauf, dass beim Ratenzahlungsvergleich, entgegen der Rechtsprechung zu § 23 BRAGO i.V.m. § 779 BGB, nach der nunmehr geltenden Regelung VV 2100 eine Einigungsgebühr entsteht, ohne dass ein gegenseitiges Nachgeben nötig wäre (vgl. Gerold/Schmidt/von Eicken, 16. Auflage, VV 1000 Rn. 63). Dass dieses Er-

gebnis, das sich leider nicht deutlich aus dem Text ergibt, vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt wurde, lässt sich in den Materialien nachlesen.

Als „lex imperfecta“ (vgl. Hartung, MDR 2004, 1092) wird die Anwaltschaft nun durch § 49 b Abs. 5 BRAO nun veranlasst, vor Übernahme des Auftrags den Mandanten darauf hinzuweisen, dass die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert bemessen werden. Die zwischenzeitlich eingegangenen Berichte von Kollegen über die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Hinweises sind kabarettreif. Mandanten können regelmäßig hiermit nichts anfangen und beschmunzeln bestenfalls den sich redlich aufklärenden Anwalt. Dennoch: Der Hinweis sollte ernst genommen werden. In der Praxis erweist er sich als durchaus geeignet, das viel zu lange vernachlässigte Vergütungsgespräch, eventuell auch die Frage nach dem Abschluss einer Honorarvereinbarung, mit dem Mandanten zu führen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen will versuchen, Probleme und Erfahrungen der Kollegen im Umgang mit dem RVG zu sammeln und in Intervallen auszuwerten. Fehlentwicklungen kann auf diese Weise gegengesteuert und den Kollegen können Hinweise aus den Erfahrungen anderer erteilt werden. Wir bitten deshalb die Kolleginnen und Kollegen, ihre Erfahrungen und Probleme mit dem RVG zu schildern und insbesondere erstrittene – oder „eingefangene“ – Entscheidungen an die Rechtsanwaltskammer Sachsen zu übermitteln.

*Rechtsanwalt Roland Gross
BRAK- Gebührenreferent
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

■ Nachtrag zum Artikel „Sächsisches LAG vor dem Kollaps?“

Im Nachgang zum Artikel „Sächsisches LAG vor dem Kollaps?“ in „Kammer aktuell“ Ausgabe 3/2004 gibt das Sächsische Staatsministerium der Justiz folgende Zahlen zur Kenntnis:

Das Sächsische Landesarbeitsgericht weist im höheren als auch gehobenen Dienst eine für sächsische Verhältnisse überdurchschnittliche Personalausstattung auf. Mit Stand 1. Juli 2004 liegt die Besetzungsquote am Landesarbeitsgericht im höheren Dienst bei 107,78. Zum Vergleich die Besetzungsquoten der übrigen Obergerichte der Fachgerichtsbarkeiten: Sächsisches Obergericht 78,15%, Sächsisches Landessozialgericht: 51,05% sowie Sächsisches Finanzgericht: 77,88%. Damit verfügt das Landesarbeitsgericht in diesem Bereich über die mit Abstand beste Personalausstattung. Auch im gehobenen Dienst liegt die Besetzungsquote des Sächsischen Landesarbeitsgerichtes bei 119,12%. Lediglich im mittleren und Schreibdienst beträgt die Besetzungsquote 81,20%.

Für die Geschäftsentwicklung des Sächsischen Landesarbeitsgerichtes lässt sich keine eindeutige Tendenz feststellen. In den letzten Jahren ist nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren jedoch relativiert. Nachfolgen die Eingänge und Bestände beim Landesarbeitsgericht seit dem Jahr 1997:

	Eingänge	Bestand
1997	1.378	621
1998	1.280	628
1999	1.132	679
2000	988	645
2001	1.111	755
2002	1.029	685
2003	1.132	684

Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Beratungsleistungen von Rechtsanwälten

Die Erweiterung der Europäischen Union um 10 weitere Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 hat auch in Sachsen eine Zunahme grenzüberschreitender Aktivitäten von Rechtsanwälten zur Folge. Der folgende Aufsatz gibt einen kurzen Überblick über die umsatzsteuerliche Beurteilung grenzüberschreitender Beratungsleistungen von Rechtsanwälten.

Kriterien für die umsatzsteuerliche Beurteilung von Anwaltsleistungen

Die Umsatzsteuerpflicht von rechtsanwaltlichen Beratungsleistungen knüpft insbesondere an die folgenden Kriterien an:

- Unternehmereigenschaft des leistenden Rechtsanwalts,
- Leistungsort.

Unternehmereigenschaft des leistenden Rechtsanwalts

Die Unternehmereigenschaft des leistenden Rechtsanwalts kann für die folgenden Ausführungen problemlos unterstellt werden. Die Voraussetzungen, an welche das Umsatzsteuergesetz (UStG) die Unternehmereigenschaft knüpft, sind weit gefasst. Ausreichend ist bereits die nachhaltige selbständige Tätigkeit mit Einnahmeerzielungsabsicht. Gewinnerzielungsabsicht ist ausdrücklich nicht erforderlich, vgl. hierzu § 2 Abs. 1 UStG.

Leistungsort

Thema dieses Aufsatzes sind Beratungsleistungen eines Rechtsanwalts, sog. sonstige Leistungen im Sinne des UStG.

Grundsatz: Kanzleisitz maßgebend für die Bestimmung des Leistungsortes

Berät ein in Dresden ansässiger Rechtsanwalt einen Mandanten, so ist der Leistungsort Dresden. Die Beratungsleistung ist steuerbar und unterliegt der Umsatzsteuer (§ 3 a Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG).

Ausnahme: Ansässigkeitsort des Mandanten maßgebend für die Bestimmung des Leistungsortes

Ist der Mandant Unternehmer, so wird die Beratungsleistung nach § 3 a Abs. 3 S. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 UStG abweichend dort ausgeführt, wo der Empfänger sein Unternehmen betreibt. Wird die Beratungsleistung an eine Betriebsstätte des Unternehmers ausgeführt, so ist der Ort der Betriebsstätte maßgebend. Bei Beratung eines polnischen Unternehmens durch einen in Dresden ansässigen Rechtsanwalt gilt somit der polnische Unternehmenssitz als Leistungsort. Die Beratungsleistung ist nicht

steuerbar, unterliegt somit nicht der deutschen Umsatzsteuer. Gemäß Verwaltungsauffassung soll dies einschränkend nur gelten, wenn die Leistung für das Unternehmen des Leistungsempfängers bestimmt ist, vgl. Abschn. 38 Abs. 1 Umsatzsteuer-Richtlinien (UStR; anderer Ansicht: Stadie in Rau/Dürnwächter, UStG, § 3 a Anm. 176). Die Unternehmereigenschaft des Leistungsempfängers bestimmt sich nach § 2 UStG, ist also nach den Kriterien des deutschen Umsatzsteuerrechts zu beurteilen. Ergänzend sei angemerkt, dass z. B. auch Gebietskörperschaften, Verbände oder Vereine unternehmerische Bereiche unterhalten können, vgl. hierzu auch Abschn. 16 UStR.

Das oben dargelegte Empfängerortprinzip gilt nach § 3 a Abs. 3 S. 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 UStG auch, wenn der beratene Mandat kein Unternehmer ist und seinen Wohnsitz oder Sitz im sog. Drittlandsgebiet (vereinfacht: Nicht-Gemeinschaftsgebiet) hat.

Einschränkend sei abschließend angemerkt, dass die dargelegten Ausnahmen nur auf sog. berufstypische Leistungen von Rechtsanwälten (Beratung und Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten) anzuwenden sind. Eine andere umsatzsteuerliche Beurteilung kann sich z. B. ergeben, wenn ein Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter tätig wird oder eine Vortragstätigkeit übernimmt.

Kooperation mit einem im Ausland ansässigen Berufskollegen

Bei Anwendung des Empfängerortprinzips ist es durchaus möglich, dass die Leistung eines ausländischen Rechtsanwalts im Inland steuerbar wird. Nimmt z. B. ein Dresdner Rechtsanwalt in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit die Hilfe eines tschechischen Berufskollegen in Anspruch, so wird dessen Leistung im Inland steuerbar und steuerpflichtig. Zur Sicherstellung des deutschen Steueranspruchs regelt § 13 b Abs. 1 UStG in derartigen Fällen den Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger. Der Dresdner Rechtsanwalt hat die auf das vereinbarte Honorar entfallende Umsatzsteuer zu berechnen und diese in seiner Umsatzsteuer-Voranmeldung zu deklarieren (vgl. hierzu Zeile 48 des aktuellen Vordrucks). Im gleichen Voranmeldungszeitraum kann er die errechnete Umsatzsteuer als gezahlte Vorsteuer geltend machen (vorausgesetzt, er ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies dürfte der Regelfall sein). Im Ergebnis ergibt sich hieraus somit für den Dresdner Rechtsanwalt keine liquiditätsmäßige Belastung.

*Steuerberater Diplom-Kaufmann Sven Peters
Valtenbergstraße 1, 01326 Dresden
Tel. 0351 / 44 75 70; Fax: 0351 / 45 95 16 5
E-Mail: info@stbpeters.de*

Beitragszahlung an das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk und Satzungsänderungen

In letzter Zeit haben sich Fälle gehäuft, in denen Mitglieder ihrer satzungsgemäßen Beitragspflicht zum Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerk nicht nachgekommen sind. Dies nehmen wir zum Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

Wir empfehlen dringend, sich bei anstehenden Zahlungsschwierigkeiten frühzeitig an die Geschäftsstelle des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerks zu wenden, damit keine hohen Beitragsrückstände auflaufen. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 15 Abs. 5 VwS auch Stundungen möglich sind und ggf. im Wege der Billigkeit nach § 15 Abs. 4 VwS eine niedrigere Veranlagung in Betracht kommen kann.

Dies setzt allerdings voraus, daß das Mitglied sich frühzeitig an das Versorgungswerk wendet. Geschieht dies nicht, werden die offenen Beiträge im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben. Das Sächsische Rechtsanwaltsversorgungswerk ist nach § 14 Abs. 2 SächsVwVG i.V.m. § 9 Abs. 4 SächsRAVG berechtigt, selbst einen Titel auszustellen, und gehalten Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Dazu gehört auch, daß in den Fällen der nachhaltigen Nichtzahlung der offenen Beiträge, die Abnahme

der eidesstattlichen Versicherung beantragt wird. Auf die Konsequenzen nach § 14 Abs. 2 Ziff. 7 BRAO machen wir aufmerksam.

Daneben machen wir auf die inzwischen genehmigten und im Sächsischen Amtsblatt veröffentlichten Satzungsänderungen des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerks aufmerksam (Sächsisches Amtsblatt vom 21.10.2004). Unter anderem wurde § 10 Abs. 5 VwS geändert, wonach nunmehr die Mitgliedschaft der Mitglieder, die bereits nach § 12 Abs. 1 VwS vollständig von der Beitragspflicht befreit worden sind, mit Ablauf des 31.12.2004 endet.

Der Mindestbeitrag beträgt nach dem nunmehr neugefassten § 11 Abs. 3 VwS 1/13 des Regelpflichtbeitrag. Nach den neugefassten § 11 Abs. 4 VwS kann das Einkommen auch geschätzt werden. Eine Änderung der bestandskräftigen Beitragsschätzung ist nur innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Zustellung des Beitragsbescheides möglich.

*Rechtsanwalt Dr. Jochim Thietz-Bartram
Vorsitzender des Vorstandes
Sächsisches Rechtsanwaltsversorgungswerk*

Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ in Dresden

Die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933“ wird in den Monaten März/ April 2005 im Oberlandesgericht Dresden zu sehen sein.

Die Wanderausstellung des Deutschen Juristentages und der Bundesrechtsanwaltskammer basiert auf der regional auf Berlin bezogenen Ausstellung „Anwalt ohne Recht - Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“. Diese Ausstellung war von der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“ veranstaltet und 1998/99 im Centrum Judaicum gezeigt worden. Die Berliner Ausstellung wurde

sodann überarbeitet und unter dem Titel „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Rechtsanwälte in Deutschland nach 1933“ erstmals im Rahmen des 63. Deutschen Juristentages im September 2000 in Leipzig gezeigt.

Die Ausstellung erinnert an die von der NS-Verfolgung betroffenen Anwälte und Anwältinnen und die Unrechtsmaßnahmen unter denen sie zu leiden hatten. In welchen Etappen die Ausgrenzung bis zum allgemeinen Berufsverbot am 30. November 1939 aus dem gewachsenen Berufsstand vorgenommen wurde, veranschaulichen zahlreiche, zum Teil einmalige Dokumente und Zeugnisse.

HISTORISCHE ANMERKUNG

Vor 140 Jahren, am 25. Oktober 1864, wurde das Bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen verabschiedet und trat am 01. März 1865 in Kraft. Damit hatte Sachsen das einzige bürgerliche Gesetzbuch vor dem BGB. Daran zu erinnern erscheint in unserer schnelllebigen Zeit angetan.

■ Horror ums Erscheinen

Gemäß § 278 Abs. 3 ZPO sollen im Zivilprozess für die Güteverhandlung sowie weitere Güteversuche das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet werden. Darüber hinaus kann gemäß § 273 Abs. 1 Ziffer 3 ZPO das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet werden.

Dem Anwalt, dem ja die Interessenvertretung des Mandanten aufgetragen ist, und der sich deshalb selbstverständlich eingehend mit den tatsächlichen und rechtlichen Fragestellungen befasst, kommt nun in der Verhandlung eher Statistenrolle zu. Das Gericht will die Partei befragen und darf dabei hinterfragen, ob der Anwalt den Sachverhalt auch wirklich richtig aufgenommen, wiedergegeben und auch ansonsten zutreffend vortragen hat. Gehen wir also in das Examen, das jede Verhandlung darstellt. Mit einiger Routine werden wir die Mandanten beruhigen und ihnen mitteilen, sie könnten den Vortrag schon uns überlassen, weil wir als Advokaten selbstverständlich statt und für unseren Mandanten sprechen. Wenn wir Glück haben, strahlen wir auch genug Autorität aus, sodass das Gericht nicht an uns vorbei mit unserem Mandanten verhandelt.

Regelmäßig werden wir von den Mandanten aber gefragt, warum wir denn überhaupt zu beauftragen seien, dafür auch noch Geld bekommen, wenn wir den Parteien nicht einmal die Terminswahrnehmung ersparen können. Weite Anreisen von Geschäftsführern und Vorständen werden mit standardisierter richterlicher (Ladungs-)Verfügung, ohne jedes Problembewusstsein, veranlasst, Termine von Geschäftsleuten und Privatpersonen müssen ausfallen, Kosten werden verursacht.

Besonders absurd erscheint das Procedere, wenn man Versicherungsgesellschaften vertritt. Nach § 7 Abs. 2 Ziffer 5 AKB haben Versicherungsnehmer und Versicherter (bei Unfallsachen Halter und Führer des Fahrzeugs) die Führung des Rechtsstreits dem Versicherer zu überlassen, auch dem vom Versicherer bestellten Anwalt Vollmacht und jede verlangte Aufklärung zu geben. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit könnte sogar gemäß § 7 Abs. 5 Ziffer 3 AKB zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

Nun ist es tägliche Praxis, dass das persönliche Erscheinen des Vorstandsvorsitzenden der Versicherungsgesellschaft, sowie des Halters, oft Geschäftsführer von Unternehmen, und des Fahrers in einer Verkehrsunfallsache angeordnet wird. Man mag dies noch beim Fahrer verstehen, weil dieser zum Unfallhergang - wenn der Anwalt die Sachaufklärung vernachlässigt hat - Angaben tätigen könnte. Der nicht am Unfall beteiligte Halter und die Versicherungsgesellschaft können regelmäßig weder zur Sachaufklärung noch sonst zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Der Halter darf wegen vorgenannter Obliegenheit nicht einmal Einsicht zeigen und Vergleichsbereitschaft signalisieren. Der Vorstandsvorsitzende der Versicherungsgesellschaft könnte vielleicht seinen Sachbearbeiter schicken, der aber, oft weniger als der Anwalt, den Unfall allenfalls aus der Akte kennt. Vielleicht sollte man den großen Versicherungsgesellschaften auch empfehlen, den Vorstandsvorsitzenden und mehrere seiner Vertreter nur noch mit der Wahrnehmung von Gerichtsterminen zu befassen.

Hatte man bei der ZPO-Novellierung noch die heimliche Hoffnung, die Praxis werde es schon irgendwie abschleifen, so ist jetzt zu konstatieren, dass es so schlimm gekommen ist, wie absehbar war. Es ist ein Kampf gegen Windmühlenflügel, Gerichte davon zu überzeugen, dass die standardisierten Ladungsverfügungen schlicht Unsinn sind. Schließlich muss man die Richter auch verstehen, die sich auf die Sollvorschrift von § 278 Abs. 3 ZPO berufen. Hat man einen Richter von einer pragmatischeren Vorgehensweise überzeugt, so wird er bestimmt bald das Dezernat wechseln und zu Höherem berufen werden.

Man neigt zum Stoßseufzer: Herr gib, dass wieder Rationalität in den Zivilprozess einkehrt und Advokaten wieder ihrer Rolle gerecht werden dürfen!

*Rechtsanwalt Roland Gross
leipzig@advo-gross.de*



Die tschechische Delegation vor dem Schloss Moritzburg

2. Deutsch – Tschechisches Anwaltsforum

Das 2. Deutsch- Tschechische Anwaltsforum fand am 2. Oktober 2004 in Moritzburg bei Dresden unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers der Justiz, Dr. Thomas de Maiziere statt.

Die Tagung wurde am Freitag, dem 1. Oktober eröffnet mit einem Empfang des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer in der Churfuerstlichen Waldschenke/ Moritzburg, an dem neben zahlreichen tschechischen und deutschen Gästen auch der Staatssekretär im sächsischen Justizministerium, Geert Mackenroth, der Generalkonsul der Tschechischen Republik, Milan Dufek sowie der Präsident des Oberlandesgerichtes Dresden, Klaus Budewig teilnahmen.

Die mehr als 70 deutschen und tschechischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums hatten am Samstag dann die Gelegenheit, sich in interessanten Vorträgen und lebhaften Diskussionen über verschiedene grenzüberschreitende rechtliche Themen zu informieren und

Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen des Nachbarlandes zu knüpfen.

Zum Thema „Aufbau der Gerichtsbarkeit in Deutschland, einschließlich der aktuellen Reformbestrebungen“ referierte der Präsident des Oberlandesgerichtes Dresden, Klaus Budewig. Zur „Niederlassung deutscher Rechtsanwälte in der Tschechischen Republik“ sprach JUDr. PHDr. Stanislav Balík, Richter am Verfassungsgericht, Brno und Pastdekan der Tschechischen RAK.

Weitere Themen waren die Zwangsvollstreckung in Deutschland und Tschechien einschließlich der Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung, die Voraussetzungen für die Niederlassung von tschechischen Rechtsanwälten in Deutschland, das Wettbewerbsrecht und die Auswirkungen der Rechtsprechung des EuGH sowie die EU- rechtlichen Bestimmungen und das damit verbundene System der Kontrolle und der Sanktionen im Bereich der Landwirtschaft.

*Ina Koker
Geschäftsführerin*



Präsident des OLG Dresden. Klaus Budewig



JUDr. PHDr. S. Balík, Richter am Verfassungsgericht, Brno

RA P. Koukal, Prag



v.l.n.r. Adw. M. Keller, Polnische Advokatenkammer; Präsident der RAK Sachsen, Dr. Kröber; M. Kowol, Landesrat der Rechtsbeistände; M. Walaszczyk-Borek, Dekanin der Rechtsbeiständekammer Waldenburg



Blick in den Tagungsraum

5. Deutsch- Polnisches Anwaltsforum

Das diesjährige Deutsch- Polnische Anwaltsforum fand am 23. Oktober 2004 in Görlitz unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers der Justiz, Dr. Thomas de Maiziere in Görlitz statt, an dem mehr als 80 deutsche und tschechische Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.



Dr. Kröber, Präsident der RAK Sachsen,



Prof. Dr. Jürgen Meyer, Vertreter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent

Am Vorabend des Anwaltsforums fand der traditionelle Empfang des Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, Prof. Dr. Karbaum und des Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, RAuN Dr. Bernhard Dombek im Zunftsaal des Romantikhotels „Tuchmacher“ statt.

Zu rechtlichen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem nunmehr erfolgten Beitritt Polens zur Europäischen Union sprachen polnische und deutsche Referenten. Professor Dr. Jürgen Meyer, Vertreter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent sprach zum Thema „Osteuropa und die zukünftige Europäische Verfassung“. In einem weiteren sehr interessanten Vortrag informierte RA Dr. Hans-Michael Pott, Rechtsanwalt in Düsseldorf und Mitglied des Europaausschusses der

BRAK über aktuelle deutsche Vorabentscheidungsverfahren vor dem EUGH.

Auf der Tagesordnung des Forums standen weitere Vorträge zu den Themen:

Einfluss des Europäischen Rechts auf die Verfahrensregeln vor den Gerichtsorganen der Mitgliedsstaaten
Dr. Aleksander Cieslinski, Lehrstuhl für internationales und europäisches Recht der juristische Fakultät an der Universität Breslau

Immobilienwerb von Ausländern in der Republik Polen
RA Martin Pfnür, RAe Dr. Ruhland & Partner, Görlitz/ in Koop. mit Kancelaria Adwokacka Maria Keller, Breslau

Rechtliche Voraussetzungen für die Niederlassung von deutschen Unternehmen in der Republik Polen
Mgr. Alicja Chrzan, Vorsitzende des Bezirkswirtschaftsgerichtes Schweidnitz

Die EU- rechtlichen Bestimmungen und das damit verbundene System der Kontrolle und der Sanktionen im Bereich der Landwirtschaft
RA Stefan Kröber, Leipzig, Rechtsanwaltskanzlei Felgentreff.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums hatten neben den interessanten Fachvorträgen und lebhaften Diskussionen auch die Gelegenheit, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen des Nachbarlandes zu knüpfen.



v.l.n.r. Dr. Dombek, Präsident der BRAK; Dr. Kröber, Präsident der RAK Sachsen; Geert Mackenroth, jetziger Sächsischer Staatsminister der Justiz,

Kongress des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern in Foggia

Ich habe als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen gemeinsam mit unserer Geschäftsführerin, Frau Ina Koker am Kongress des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern in Foggia vom 14. bis 16.10.2004 teilgenommen.

Die Veranstaltung befasste sich am ersten Tag mit Ausbildungsfragen. Gerade im Zusammenhang mit der bei uns geführten Diskussion über die Juristenausbildung war es interessant zu erfahren, in welcher Form die Ausbildung in anderen Ländern geregelt und absolviert wird. Das deutsche System der Referendarausbildung ist den meisten Rechtsordnungen unbekannt. In den meisten europäischen Ländern spielen hingegen die Rechtsanwaltskammern bei der nachuniversitären Juristenausbildung eine wesentliche Rolle.

Der zweite Tag war den Plänen des Wettbewerbskommissariats der EU zur Liberalisierung und Deregulierung des anwaltlichen Berufsrechts gewidmet. Hauptredner war der zuständige Referent im Wettbewerbskommissariat, der über den aktuellen Stand der Überlegungen in Brüssel berichtete. Die Teilnehmer wurden darüber informiert, dass insbesondere der Ausschluss anderer, nicht anwaltlicher Berufsgruppen aus dem Rechtsberatungsmarkt, Gebührenregulierungssysteme und Sonderrechte für den anwaltlichen Berufsstand überprüft werden. Als vorbildlich wurde in diesem Zusammenhang das finnische Rechtssystem bezeichnet, in dem Rechtsberate

grundsätzlich durch jedermann erbracht werden dürfen, festgeschriebene Vergütungsregelungen nicht bestehen und auch im Übrigen ein anwaltliches Berufsrecht nur in Ansätzen existiert. In der Diskussion wurden die Vorstellungen aus Brüssel von der überwiegenden Zahl der Rechtsanwaltskammern abgelehnt und darauf hingewiesen, dass eine freie, starke und unabhängige Advokatur einer der Grundpfeiler unserer rechtsstaatlichen Demokratien ist.

Am letzten Tag des Kongresses fand die Generalversammlung statt; diese verabschiedete eine Resolution zum Schutz der anwaltlichen Verfahrensrechte im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftaten auf dem Gebiet der „Geldwäsche“. Weiterhin hatten wir Gelegenheit, auf den nächsten Kongress in Dresden hinzuweisen und um vielfältige Teilnahme zu werben. Dieser Kongress findet am 19. und 20. Mai 2005 in unserer Landeshauptstadt statt.

Neben dem Fachprogramm mit ausführlichen Vorträgen und Diskussionen hat uns die Rechtsanwaltskammer Foggia mit einem spektakulären Begleitprogramm verwöhnt, bestehend aus Konzertabend, Abendessen auf einem Landgut und weiteren Veranstaltungen.

*Rechtsanwalt Dr. Christoph Munz
Schatzmeister RAK Sachsen*

Treffen befreundeter und benachbarter Rechtsanwaltskammern

Die RAK Sachsen war neben den Kammern von München, Nürnberg, Bamberg, Stuttgart und Tübingen Teilnehmer der Veranstaltung am 06.11. 2004 in Nürnberg.

Von den ausländischen Kammern waren Präsidenten und Vorstandsmitglieder aus Italien, Österreich, Slowakei, Slowenien und Tschechien vertreten.



v.l.n.r.: JUDr. Stefan Detvai, Präsident der Slowakischen RAK, JUDr. Petr Polednik, Vorstand Tschechische RAK, Dr. Kröber, Präsident RAK Sachsen

Nachfolgende Themen wurden behandelt:

- die obligatorische Streitschlichtung,
- die neue Juristenausbildung in Deutschland,
- Zulassung europäischer Kollegen als deutsche Rechtsanwälte gem. § 11 EURAG,
- die neuesten Entwicklungen im anwaltlichen Berufsrecht,
- Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) – gegenwärtiger Stand,
- der Vorbehaltsbereich der Rechtsanwälte in Österreich,
- Vertrauensschadenfond am Beispiel der Oberösterreichischen RA-Kammer
- Fortbildungspflicht aus Sicht des CCBE

In nachfolgenden Diskussionen wurden teilweise zu den Problemfeldern unterschiedlichen Standpunkte aus der Sicht der jeweiligen Länder ausgetauscht. Volle Unterstützung fand die Forderung der RAK Sachsen, die Funktion und Stellung des Rechtsanwaltes als unabdingbarer Bestandteil einer demokratischen Rechtsordnung bei den anstehenden berufsrechtlichen Diskussionen stärker als bisher gegenüber den parlamentarischen Gremien und in der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Polnisches Wirtschaftsrecht an der Jagiellonen-Universität zu Krakau für deutsche Juristen

Bereits seit zwei Jahren bietet die Jagiellonen-Universität zu Krakau in enger Kooperation mit den Universitäten Mainz und Heidelberg ein Fortbildungsprogramm für deutsche Juristen an. Thema des viermonatigen Frühjahrskurses „Schule des polnischen Rechts“, der sich an fortgeschrittene Studenten, Rechtsreferendare und Berufsanfänger richtet, ist das polnische Wirtschaftsrecht. Dabei werden von herausragenden polnischen Nachwuchsdozenten, etwa dem polnischen Kollegleiter des Europäischen Graduiertenkollegs der Universitäten Mainz, Heidelberg und Krakau oder einem Preisträger der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, einem kleinen Kreis von etwa 25 Teilnehmern in einem 270 Vorlesungsstunden umfassenden Programm Einblicke in unterschiedliche rechtliche Bereiche vermittelt, die bei einer Berührung der anwaltlichen Tätigkeit mit dem polnischen Recht unverzichtbar sind. Gegenstand des Programms sind unter anderem die rechtlichen Vorgaben für eine wirtschaftliche Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Polen, das Recht der polnischen Personen- und Kapitalgesellschaften einschließlich des Umwandlungsrechts, Aspekte des Schuldrechts und das Sachenrecht unter besonderer Berücksichtigung des Grundstückserwerbs in Polen durch Ausländer. Daneben werden auch Einblicke in das Insolvenzrecht, Wirtschaftsstrafrecht und das polnische und internationale Zwangsvollstreckungsrecht gewährt.

All diese Veranstaltungen finden in deutscher Sprache statt. Obwohl für die Teilnahme an dem Programm Polnischkenntnisse keine Voraussetzung sind, bleibt doch gewährleistet, dass am Ende des Kurses kein Teilnehmer Krakau verlassen wird, ohne Grundzüge dieser Sprache erlernt zu haben: Ein 72stündiger Sprachkurs auf unterschiedlichen Niveaustufen in Kleingruppen á 4-6 Personen ist obligatorischer Bestandteil des Studienangebots. Begleitend werden Ausflüge angeboten, um die Kulturstadt Krakau und ihre Umgebung, etwa die Salzmine Wieliczka, das Tatragebirge oder via Floßfahrt

das Pieniny-Gebirge, zu entdecken. Auch das historisch bedeutsame Konzentrationslager Auschwitz kann besichtigt werden. Im Anschluss an den Aufenthalt in Krakau wird den Teilnehmern bei Interesse ermöglicht, ein mehrwöchiges juristisches Praktikum in Polen, vorzugsweise in Warschau, zu absolvieren. Plätze dafür werden u.a. von namhaften internationalen Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Das noch junge Programm trifft jetzt schon auf breiten Zuspruch in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen. Der DAAD hat erachtet es für förderungswürdig und unterstützt 20 der Teilnehmer mit Vollstipendien, die deutsche Presse hat im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union das Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Mainz, Heidelberg und Krakau gewürdigt und bei den feierlichen Abschlussveranstaltungen der bisherigen Kurse konnten Festvorträge im Jahr 2003 von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Papier, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, und dieses Jahr von Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des Europäischen Gerichtshofs, gehört werden.

Neben der „Schule des polnischen Rechts“, aus der mittelfristig ein vollwertiges LL.M.-Programm entwickelt werden soll, haben die beteiligten Universitäten bereits seit 2002 ein Europäisches Graduiertenkolleg mit einem grenzüberschreitenden Promotionsprogramm etabliert, in dessen Rahmen deutsche und polnische Graduierte mit Forschungsvorhaben betraut werden, die sich exemplarisch mit deutsch-polnischen Rechtsfragen, mit dem Transformationsprozess des Rechts- und Wirtschaftssystems in den mittel- und osteuropäischen Staaten und mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Integration dieser Länder in die EU befassen.

Anfragen können gerichtet werden an: *Polnische.Rechtsschule@cicero.law.uj.edu.pl*

Rechtsreferendar Frank Riedel, Cottbus

Aufruf zur Weihnachtsspende 2004

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,**

aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Anwaltschaft im gesamten Bundesgebiet konnten im Jahr 2003 wieder zahlreiche in Not geratene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bzw. deren Angehörige unterstützt werden und wir möchten Ihnen hierfür herzlich danken!

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte an 330 bedürftige Kolleginnen, Kollegen oder deren Familien aus 26 Kammerbezirken bundesweit € 177.827,38 aus. Zusätzlich wurden 98 minderjährigen bzw. in Ausbildung befindlichen Kindern Buchgutscheine im Wert von insgesamt €1.764,00 übersandt.

Wie aus den Dankeschreiben hervorgeht, bedeutet Ihre Zuwendung für viele Unterstützte nicht nur eine materielle Hilfe, sondern vermittelt dem Einzelnen auch das Gefühl, in der Notlage nicht vergessen worden zu sein.

Jede Spende ist steuerabzugsfähig. Wenn Sie einen Betrag für einen wirklich guten Zweck – gleich in welcher Höhe – zur Verfügung stellen wollen, überweisen Sie

ihn bitte auf eines unserer Konten. Für Beträge bis € 100,00 gilt der von Ihrem Kreditinstitut quittierte Beleg als Spendenbescheinigung. Für Beträge über € 100,00 erhalten Sie eine Spendenquittung.

Sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, informieren Sie uns. Wir helfen gern.

Mit kollegialen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Hilfe

gez. Dr. Klaus Willenbruch
Vorstandsvorsitzender
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Kl. Johannisstraße 6IV, 20457 Hamburg
Telefon (040) 36 50 79, Telefax (040) 37 46 45
Hilfskasse.Rae@t-online.de

Konten:

Deutsche Bank Hamburg
Konto: 0309906
BLZ 200 700 00

Postbank Hamburg
Konto: 474 03-203
BLZ 200 100 20

Bundeseinheitlicher Rechtsanwaltsausweis

Wie bereits in „Kammer aktuell“ Ausgabe 2/2004 berichtet, gibt die Rechtsanwaltskammer Sachsen einen bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsausweis zum Selbstkostenpreis von 15,00 € im Kreditkartenformat heraus.

Fast alle Rechtsanwaltskammern in Deutschland haben diesen bundeseinheitlichen fälschungssicheren Rechtsanwaltsausweis inzwischen eingeführt; zwischenzeitlich wurde er an über 45.000 Kolleginnen und Kollegen ausgegeben. Mit diesem Ausweis kann der Inhaber sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland seine Zulassung zur Anwaltschaft nachweisen.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich an die Rechtsanwaltskammer Sachsen wenden. Die entsprechenden Antragsformulare senden wir Ihnen dann umgehend zu. Wir bitten um Verständnis, dass die Produktion des Ausweises bei der DATEV eine gewisse Zeit dauern kann. Wer in der Zwischenzeit aus dringenden Gründen einen Anwaltsausweis benötigt, kann in der Kammergeschäftsstelle einen vorläufigen Anwaltsausweis mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten beantragen

„Kammerinfo“ – Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer

Die Bundesrechtsanwaltskammer und die Rechtsanwaltskammer Sachsen geben zukünftig zweimal monatlich einen Newsletter“ per e-Mail heraus, der Sie über aktuelle Themen aus der deutschen und europäischen Rechtsentwicklung sowie über aktuelle regionale Themen der RAK Sachsen informiert.

Sollten Sie Interesse an dem Bezug dieses Newsletters haben, teilen Sie uns dazu bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit – bitte per E-Mail an folgende Adresse: silke.keil@datevnet.de

Kopiergerät für die Anwaltschaft in der Bibliothek des OLG

Kostengünstige Kopierkarten für das Kopiergerät der Rechtsanwaltskammer in der Bibliothek des Oberlandesgerichtes Dresden können in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen erworben werden. Die Kopierkarten sind mit 300 Kopiereinheiten geladen und sind zu einem Preis von 40,00 €. erhältlich. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Anforderungen, Rechte und Pflichten der Tätigkeit als Strafverteidiger vor dem Intern. Strafgerichtshof (IStGH)

Die BRAK hat auf Folgendes hingewiesen:

Strafverteidiger, die an einer Tätigkeit vor dem IStGH in Den Haag interessiert sind, können sich in eine vom Kanzler des IStGH geführten Liste gem. Art. 21 der Verfahrensordnung („Rule of procedure and evidence“) des IStGH eintragen lassen.

Für die Eintragung muss der Rechtsanwalt die in Art. 22 der Verfahrensordnung genannten Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere muss er Kenntnisse im Völkerrecht oder Straf- und Strafprozessrecht und prinzipiell 10 Jahre Berufserfahrung als Richter, Staatsanwalt oder Verteidiger in Strafverfahren vorweisen können, um als leitender Verteidiger (leading counsel) auftreten zu können. Außerdem muss der Verteidiger mindestens eine der zwei Arbeitssprachen des Gerichtshofes (englisch oder französisch) beherrschen.

Für die Aufnahme in die Liste müssen außerdem folgende Dokumente gemeinsam eingereicht werden:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular (candidate application form)
- eine Zulassungsbescheinigung der Rechtsanwaltskammer vorzugsweise in Form des „Certificate of good standing for candidates to the list of counsel“, die auch Angaben über etwaige, gegen den Anwalt vorliegende Disziplinarverfahren enthalten muss

- Bescheinigungen über die Mitgliedschaft in weiteren Berufsorganisationen
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- einen detaillierten Lebenslauf mit Hinweisen auf relevante Kompetenzen und Berufserfahrung
- ein Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Kopien der Geburtsurkunde und des Personalausweises bzw. Reisepasses
- zwei Passfotos

Die Unterlagen sind beim Kanzler des IStGH unter folgender Adresse einzureichen:

Registry of the International Criminal Court
 Devision of non administrative services under the
 Registrar's responsibility
 PO Box 19519
 2500 CM The Hague
 The Netherlands

Die Verfahrensordnung (Rules of procedure and evidence – 101 Seiten) ist in englischer Sprache abrufbar unter www.icc-cpi.int/library/officialjournal/Rules_of_Proc_and_Evid_070704-EN.pdf.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des IStGH unter www.icc-cpi.int (die benannten Formulare liegen in Kopie der Geschäftsstelle vor und können angefordert werden (BRAK-Nr. 542/2004))

Abschaffung von Kostenmarken

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat mitgeteilt, dass die Verwendung von Kostenmarken zum 30. Juni 2005 eingestellt wird. Da sich der Kreis derjenigen Bundesländer, welche die Kostenmarken verwenden weiter verkleinert hat, ist die Verwendung von Kostenmarken wegen der erheblich gestiegenen Kosten für den Druck in der Bundesdruckerei unwirtschaftlich geworden. Sachsen ist neben Nordrhein- Westfalen, das die Kostenmarken ab dem Jahr 2006 abschafft, das letzte Bundesland, in dem noch Kostenmarken verwendet werden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz erarbeitet auf Vorschlag der RAK Sachsen derzeit eine Regelung für eventuelle Rückgabemöglichkeiten übrig gebliebener Kostenmarken nach dem 30. Juni 2005. Wir werden Sie darüber informieren.

Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen vermietet einzelne Tiefgaragenstellplätze beim Amtsgericht Dresden, Berliner Straße an interessierte Kolleginnen und Kollegen. Der Mietzins für einen Stellplatz beträgt 15.34€ pro Monat. Haben Sie Interesse? Dann wenden Sie sich bitte an Frau Hielscher/ RAK Sachsen, Tel.: 0351-318 5923.

Neuer Mandantenflyer Anwaltsgebühren

Mit dem in Kraft treten des RVG hat die Bundesrechtsanwaltskammer den Mandantenflyer „Anwaltsgebühren“ überarbeitet. Den Flyer zu den Inhalten

- Lohnt es sich überhaupt, für eine Anwältin oder einen Anwalt Geld auszugeben?
- Sind Anwaltsgebühren gesetzlich geregelt?
- Was kosten zivil-, arbeits-, verwaltungs- und finanzrechtliche Angelegenheiten?
- Was kosten sozialrechtliche Angelegenheiten?
- Was ist Beratungshilfe, was ist Prozesskostenhilfe?
- Ist eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll?

können Sie zum Selbstkostenpreis von 0,10 € bei einer Mindestabnahme von 20 Exemplaren zzgl. Versandkosten bei der BRAK, Frau Maria D. Ghetti, Littenstr. 9, 10179 Berlin bestellen.

Mandanteninformation zum Strafbefreiungsgesetz

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Informationen zum Strafbefreiungserklärungsgesetz zur Verfügung gestellt. Diese Informationen sind auch über die Internetpräsentation des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (www.smfsachsen.de - Aktuelle Themen – Amnestie für Steuersünder) zugänglich. Darüber hinaus wird die Pressestelle des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ein bereits in elektronischer Form vorliegendes Faltblatt zur Mandanteninformation auch in Papierform zur Verfügung stellen.

Dieses Faltblatt können Sie kostenlos – telefonisch oder schriftlich – beim Sächsischen Staatsministerium, Pressestelle, Postfach 10 09 48, 01076 Dresden, Tel.: 0351/5644061, Fax: 0351/56448000000, Mail: pressestelle@smf.sachsen.de bestellen.

Rahmenabkommen des BFB 2004

Der Bundesverband der Freien Berufe hat für das Jahr 2004 folgende Hotelrahmenabkommen geschlossen:

Maritim Hotel	BFB075
Steigenberger Hotels & Resorts	104109/D
ACCOR Dorint SMART GmbH	AS85864
The WESTIN Grand	Bundesverband Freier Berufe
Albrechtshof	Bundesverband der Freien Berufe
RAMADA Hotels	BFB 002 HS

Die Übersicht finden Sie unter www.freie-berufe.de/intern.
Benutzerkennwort: freie-berufe, Kennwort: bfb2000.
Die Anlagen der einzelnen Abkommen können sehr umfangreich sein.

DAV-Abkommen zu Kfz-Haftpflichtschäden nicht mehr gültig

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit Inkrafttreten des RVG zum 01.07.2004 das DAV-Abkommen keine Anwendung mehr findet.

Durch das RVG ist die Vergütung der außergerichtlichen Tätigkeit des Rechtsanwaltes neu geregelt worden. Damit ist die Geschäftsgrundlage für das Abkommen weggefallen. Eine Abrechnung erfolgt nunmehr nach den Gebührentatbeständen des RVG. Danach wird regelmäßig eine Geschäftsgebühr gem. Nr. 2400 VV anfallen.

Bestrebungen, ein neues Abkommen zu finden, sind der Rechtsanwaltskammer Sachsen bislang nicht bekannt geworden.

Mitteilung des Registergerichtes Dresden

Im Zuge der Einführung des elektronischen Registers (RegisSTAR) kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Eintragungsanträgen im Einzelfall kommen. Ab dem 15.11.2004 beginnt die Umschreibung der einzelnen Registerblätter in die elektronische Form. Als Umstellungszeitraum sind ca. 5 bis 6 Monate geplant.

Elektronische Vordrucke für Festsetzungsanträge

Für die Vergütung des beigeordneten bzw. des zum Verteidiger bestellten Rechtsanwalts sind die amtlichen Festsetzungsanträge zu verwenden.

Im Zuge der Anpassung der Festsetzungsanträge an das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz stehen diese überarbeiteten Anträge nunmehr als elektronisch ausfüllbare Formulare zum kostenlosen download bereit unter: www.justiz.sachsen.de unter dem Link „Service Formulare“.

Ausstellung in der Geschäftsstelle Druckgrafiken und Reiseskizzen von Karin Hamann



Seit Ende September ist der in der Geschäftsstelle eine Ausstellung der Kölner Künstlerin Karin Hamann zu sehen.

Die Motive spiegeln häufig das südländische, meist spanische Leben, wieder. Karin Hamann war als Kunstlehrerin an der Deutschen Schule in Madrid tätig. Die ausgestellten Werke umfassen Druckgrafiken, Tuschezeichnungen und Skizzen. Zudem werden Druckplatten und Skizzenbücher gezeigt, die einen Einblick in das künstlerische Schaffen und Entstehen vermitteln.

Die Ausstellung kann bis Mitte Januar während der Arbeitszeiten der Geschäftsstelle in den Räumen Glacisstraße 6 in 01099 Dresden besichtigt werden.

Bezeichnung als Insolvenzverwalter

Gegenstand eines Aufsichtsverfahrens war die Zulässigkeit der Verwendung der Bezeichnung „Insolvenzverwalter“ auf anwaltlichen Briefbögen. Der Begriff „Insolvenzverwalter“ wurde von den betreffenden Rechtsanwälten neben der Bezeichnung „Rechtsanwalt“ unter der Namensangabe in der Randleiste geführt.

Die zuständigen Standesrechtsabteilungen halten die Angabe „Insolvenzverwalter“ für unzulässig, da diese keine eigenständige Berufsbezeichnung darstellt. Nach der Berufsordnung (BORA) kann mit der Angabe von Rechtsgebieten als Tätigkeits- und Interessenschwerpunkt oder eines Fachanwaltstitels geworben werden. Die Bezeichnung „Insolvenzverwalter“ sieht BORA nicht vor.

Zudem erfolgt die Bestellung als Insolvenzverwalter jeweils durch Gerichtsbeschluss in einem bestimmten Verfahren. Davon losgelöst gibt es die Bezeichnung „Insolvenzverwalter“ nicht. Die betreffenden Kollegen wurden zur Änderung der Briefbogengestaltung aufgefordert.

In gleichgelagerten Fällen wird der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen ebenso verfahren, so dass wir darum bitten, Ihre Briefbogengestaltung zu überprüfen und ggf. abzuändern.

Auftreten als Spezialist für ...

Die Entscheidung des BVerfG (NJW 2004, 2656) zur Zulässigkeit der Bezeichnung „Spezialist für Verkehrsrecht“ hat zu vielfältigen und anhaltenden Diskussionen über Inhalt, Auswirkung und Umsetzung geführt. (vgl. dazu Olfmann-Burckhart: Der Spezialist-ein besserer Fachanwalt? NJW 2004, 2617; Quaas/Sieben: Der Rechtsanwalt als Spezialist, BRAK-Mitt. 2004, 198)

Die Tagung der Berufsrechtsreferenten der BRAK am 29./30.10.2004 hatte sich gleichfalls damit zu beschäftigen. Den Inhalt können Sie dem Kurzbereich über die Tagung in diesem Heft entnehmen.

Auch an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde die Frage aus der Mitgliedschaft herangetragen, wie die Entscheidung und deren praktischen Auswirkungen gesehen wird.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird sich in der Sitzung am 24.11.2004 mit diesem Thema beschäftigen und sich eine Meinung bilden. Wir werden darüber in unserer Homepage www.rak-sachsen.de informieren.

Angebot anwaltlicher Dienstleistungen über ebay

Eine Standesrechtsabteilung des Vorstandes hatte sich mit der Zulässigkeit des Angebotes anwaltlicher Dienstleistungen mittels eines ebay-Gebotes zu beschäftigen. Das Angebot war so gestaltet, dass bei einem Mindestgebot von 1 € die anwaltliche Vertretung in familienrechtlichen Angelegenheiten angeboten wurde. In der Angebotsbeschreibung wurde dann darauf hingewiesen, dass sich die Vergütung nach den gesetzlichen Grundlagen richte und der Betrag des Gebotes dabei verrechnet wird.

Die Standesrechtsabteilung hält ein solches werbendes Vorgehen für unzulässig, da marktschreierisch und unsachlich.

Antrag auf Vertreterbestellung: Anfall der Bearbeitungsgebühr

Ist ein Rechtsanwalt länger als eine Woche gehindert, seinen Beruf auszuüben oder will er sich länger als eine Woche aus der Kanzlei entfernen, hat er für seine Vertretung zu sorgen. Die Vertreterbestellung hat über die Rechtsanwaltskammer Sachsen zu erfolgen, wenn der Zeitraum einen Monat überschreitet oder die Person des Vertreters nicht ein am gleichen Gericht zugelassener Rechtsanwalt ist. Für die Vertreterbestellung wird bei Antragstellung eine Gebühr von € 25,00 (§1 Abs. 5 Gebührenordnung) erhoben.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat dazu beschlossen, dass die Bearbeitungsgebühr nur einmal erhoben wird, wenn die Bestellung eines Vertreters für mehrere Zeiträume in einem Kalenderjahr in einem Schreiben beantragt wird, sofern die Person des Vertreters identisch ist. Wir bitten dies zu beachten.

Unterlassungserklärungen

Gegenüber der Rechtsanwaltskammer Sachsen haben folgende Personen Unterlassungserklärungen wegen wettbewerbswidriger Rechtsberatung und -besorgung abgegeben:

Michael Hoppe, Inhaber der Fa. Bestattungshaus & Service in Gohlis, Möckernsche Straße 6, 04155 Leipzig

Rolf Domke, Demianiplatz 55, 02826 Görlitz

4. Konferenz der Berufsrechtsreferenten der BRAK

In Düsseldorf fand am 29. und 30.10.2004 die 4. Konferenz der Berufsrechtsreferenten der BRAK statt. Vertreter aller Rechtsanwaltskammern waren anwesend. Für die Rechtsanwaltskammer Sachsen nahm Rechtsanwalt Dr. Gerber, Vorsitzender der Standesrechtsabteilung III, teil.

Die umfangreiche Tagesordnung beinhaltet eine Vielzahl berufsrechtlicher Problemstellungen aus der täglichen Arbeit der Kammern. Folgende Themen waren für die Rechtsanwaltskammer Sachsen von besonderem Interesse:

Anwendung des § 7a BORA – Welche Anforderungen stellt man an die Geeignetheit der Ausbildung zur/zum Mediator/in?

Es besteht kein Interesse daran, für Rechtsanwälte eine höhere Hürde aufzubauen als für Personen außerhalb der Anwaltschaft.

Es soll gesichert sein, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Mediation der BRAK berücksichtigt werden. Die drei Stufen der Weiterbildung zum Mediator sollten einmal komplett durchlaufen werden. Die Stundenzahl von 200 ist eine Orientierung. Es können auch schon 90 ausreichend sein, wenn diese inhaltsreich sind (z.B. bei der Deutschen Anwaltsakademie). Die Anerkennung findet ihre Grenzen, wenn nicht mindestens vier Fälle dokumentiert werden können.

Anwendung des anwaltlichen Berufsrechts auf die Tätigkeit des Rechtsanwaltes als Insolvenzverwalter und Testamentsvollstrecker

Diese Problemstellung wurde kontrovers diskutiert. Im Ergebnis fand man die Übereinstimmung, dass das anwaltliche Berufsrecht auch für den Insolvenzverwalter anwendbar ist, soweit nicht insolvenzrechtliche Bestimmungen vorgehen. Die Berufspflichten der §§ 11, 12, 14 BORA sind auch von Rechtsanwälten bei ihrer Tätigkeit als Insolvenzverwalter/Testamentsvollstrecker

zu beachten.

Erfordernis der Geschäftsführerbestellung für jede Niederlassung der Rechtsanwalts GmbH § 59i Abs. 2 BRAO

Die Teilnehmer der Konferenz sahen es als ausreichend an, wenn im Handelsregister ein Prokurist für die jeweilige Zweigstelle eingetragen ist. Dessen Prokura kann auf die Zweigstelle beschränkt sein.

Benennung als „Spezialist für...“

Es herrschte Übereinstimmung dahingehend, dass im Gegensatz zur Bezeichnung Fachanwalt die Bezeichnung Spezialist eine ungeprüfte Selbstbenennung darstellt. Zweifelsohne darf sich Spezialist nennen, wer ein Spezialist ist. Für die inhaltliche Klärung des Wortbegriffes Spezialist gibt es keine Kriterien. Für eine Klärung dahingehend, ob der Spezialist eine unzulässige Herausstellung ist, kann gegenwärtig nur das UWG herangezogen werden.

Auf der für den 22.11.2004 einberufenen Satzungsversammlung soll darüber beraten werden, ob § 7 BORA evtl. um eine Regelung zum „Spezialist“ ergänzt werden soll.

Übereinstimmung herrschte in dem Punkt, dass sich kein Rechtsanwalt auf einem Gebiet als Spezialist bezeichnen kann, welches mit einem Fachanwalt belegt ist.

Auf der nächsten Satzungsversammlung wird über die Einführung weiterer Fachanwaltschaften entschieden werden. Zur Diskussion stehen der Fachanwalt für Medizinrecht, der Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, der Fachanwalt für Verkehrsrecht, der Fachanwalt für Bau – und Architektenrecht, der Fachanwalt für Erbrecht und der Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht.

Nochmals zur anwaltlichen Hinweispflicht aus § 49 b (5) BRAO – Gebühren nach dem Gegenstandswert

Soweit ich in „KAMMER aktuell“ (3/2004, Seite 11) für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu Mandaten nach dem 01.07.2004 diese neue Verpflichtung herausstellte, bleibt das zutreffend.

Ansonsten ist meine Prognose, die sich daraus ergebende Praxis in Ruhe abwarten zu können, von der Orientierung her wohl eher unzutreffend.

Zu dieser Korrektur tragen auch die Erkenntnisse der 49. Tagung der Gebührenreferenten am 30.10.2004 in Nürnberg bei.

Kritisch sollte deshalb auch mit dem Beitrag von RA Völtz, München (BRAK-Mitteilungen 2004 Seite 103 ff.) umgegangen werden, der darin vor allem ein standesrechtliches Problem gesehen hat.

Die Verdeutlichung soll nachfolgendes Beispiel liefern:

Ein Mandant beauftragt in einer zivilrechtlichen Angelegenheit mit einem Gegenstandswert von 3.500,00 € eine Anwaltskanzlei mit der außergerichtlichen Bearbeitung, die er im Nachgang beim Amtsgericht nach anwaltlicher Klage ausstreitet.

Seine Klage wird abgewiesen, wobei die Gründe dahingestellt bleiben können.

Hätte diese Anwaltskanzlei den Hinweis auf die Abrechnung der Bearbeitung nach dem Gegenstandswert (Streitwert) versäumt, wird sich die Kanzlei ein Verschulden bei Vertragsabschluss (c.i.c.) zurechnen lassen müssen.

Andere sind der Auffassung, im Versäumnis würde sich eine positive Vertragsverletzung niederschlagen.

Soweit sich der Mandant darauf beruft, sieht es mit einer Entlastungsmöglichkeit der Anwaltskanzlei nicht nur ungünstig aus, sondern es steht ein Schadenersatzanspruch ins Haus.

Behauptet der Mandant, dass er bei Kenntnis, dass Gebühren nach dem Wert des Streitgegenstandes entstehen, die Kanzlei nicht beauftragt hätte, hat er beste Chancen mit dem eigenen Schadenersatzanspruch gegen die Gebührenforderung der Anwaltskanzlei aufzurechnen.

Ob und inwieweit der mit seiner Klage erfolglose Mandant sogar einen Anspruch wegen seiner Kostenerstattungspflicht an den Gegner zusätzlich erworben haben könnte, ist hier sekundär und soll deshalb offen bleiben.

Ähnlich gelagert ist die Schadenersatzfrage dann, wenn der Mandant damit aufwartet, dass er bei rechtzeitig erteiltem Hinweis sich um eine andere außergerichtliche Vertretung mit einer niedrigeren Pauschalvergütung

unter dem Aspekt der Regelung in § 4 Abs. 2 Satz 1 RVG (also bei Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren) bemüht hätte.

Eine konkrete Gefahr, sich durch eigene Versäumnisse einer solchen Situation ausgesetzt zu sehen, liegt auf der Hand!

Richtig bleibt im oben genannten Beitrag jedenfalls der warnende Hinweis, dieser neuen berufsrechtlichen Verpflichtung die unbedingte Aufmerksamkeit zu widmen.

Angeregt soll sein, dass die Erfüllung der Hinweispflicht ausreichend sicher für die eigene Kanzlei dokumentiert wird.

Dafür wird es kein Allheilmittel geben; irgendwelche Vordruckformulare dürften die Risiken in sich bergen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen immanent sind.

*Rechtsanwalt Christian Schulze
Vorsitzender der Gebührenrechtsabteilung*

RECHTSPRECHUNG

Knock out für K-A's? Zu Konditionen von Kaufhaus-Anwälten

Zur Anwaltschaft gesellt sich eine neue Spezies: K-A's = Kaufhaus-Anwälte, die es sich auf die Fahnen geschrieben haben, an das möglicherweise Recht suchende Publikum heran, also ins Kaufhaus, zu gehen und allen Schnäppchenjägern billige Rechtsberatung anzupreisen. Unseriös muss das keineswegs sein. Viele der heute „etablierteren“ Kollegen haben einmal damit begonnen, die Schwellenangst vor der Kanzlei abzubauen und Klientel für ihre Kanzlei zu entwickeln. Fraglich erscheint jedoch, ob Filialnetze von Anwaltskanzleien mit pauschalen Lockvogelpreisen, bald vielleicht auch noch Sonderangeboten – „heute besonders günstig: Ehescheidung“ - das Bedürfnis nach preisgünstiger, einfach zu erlangender Rechtsberatung erfüllen oder Schatten auf die Seriosität anwaltlicher Vertretung werfen. Der Mandant wird oft nicht merken, warum ihm eine auf die Schnelle, vielleicht auch oberflächlich erteilte Rechtsberatung nicht weiter hilft.

Das OLG Hamm hatte sich im Urteil vom 03.08.2004 mit besonders aggressiver Preiswerbung zu befassen (4 U 94/04), NJW 04, 3269:

Das OLG Hamm hat in dem Wettbewerbsverfahren wegen Anzeigen der Anwaltskanzlei „juraXX“, in dem Erstberatungen „z.B. Familienrecht – Scheidung, Unterhalt,

Sorgerecht - € 15,- - 55,-; z.B. Arbeitsrecht - Verträge, Abmahnung usw., Kündigung - € 10,- bis 50,-; z.B. Sozialrecht – Pflegeversicherung, Krankenkassen, Renten- und Sozialversicherung - € 10,- - 55,-“ beworben wurden, das Urteil des LG Essen zu Az. 45 O 46/04 vom 08.06.2004 bestätigt:

1. Soweit Pauschalvergütungen für gerichtliche Beratungen vereinbart werden, die niedriger als die gesetzlichen Vergütungen sind, muss die vereinbarte Vergütung sowohl nach § 3 Abs. 5 Satz 3 BRAGO a.F. wie auch nach § 4 Abs. 2 RVG in einem angemessenen Verhältnis zu Leistung, Verantwortung und Haftungsrisiko des Anwalts stehen.

2. Bei der arbeitsrechtlichen Beratung gibt es den privilegierten Gebührentatbestand der Erstberatung nicht mehr.

Die vollständige Entscheidung können Sie auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer abrufen: www.brak.de

*Rechtsanwalt Roland Gross
leipzig@advo-gross.de*

■ Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitzatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitzatz:

Zu den Pflichten eines Altenpflegeheims, wenn die zeitweise verwirrte, hochbetagte Heimbewohnerin innerhalb eines Monats drei Mal zur Nachtzeit aufsteht und in ihrem Zimmer stürzt und gleichwohl zu geeigneten Maßnahmen der Sturzprophylaxe – hier: nächtliches Hochziehen des Bettgitters – ihre Einwilligung versagt.

Urteil des OLG Dresden, 7. Zivilsenat, vom 23. 09. 2004
Aktenzeichen: 7 U 753/04
14 O 3013/03 LG Dresden

Leitzatz:

Entscheidungen der Kommission für Beschlagnahme und Sequestration sowie der Entnazifizierungskommission gemäß SMAD-Befehl Nr. 201 und hierauf fußende Maßnahmen waren keine strafrechtlichen Maßnahmen und sind daher nicht gemäß § 1 Abs. 5 StrRehaG rehabilitierungsfähig.

Beschluss des OLG Dresden, 4. Strafsenat, vom 29. 04. 2004
Aktenzeichen: 4 Ws 93/03
BSRH 511/02 LG Chemnitz
33 Reha 45/03 GenStA Dresden

Leitzatz:

Für Klagen aus Gewinnversprechen (§ 661 a BGB) ist der Gerichtsstand der unerlaubten Handlung gem. § 32 ZPO grundsätzlich nicht gegeben.

Beschluss des OLG Dresden, 8. Zivilsenat, vom 07. 09. 2004
Aktenzeichen: 8 W 0670/04
3 O 636/04 LG Leipzig

Leitzatz:

Im Zuge der Bodenreform ergangene Entscheidungen und Maßnahmen waren keine strafrechtlichen Maßnahmen und sind daher nicht gemäß § 1 Abs. 5 StrRehaG rehabilitierungsfähig.

Beschluss des OLG Dresden, 4. Strafsenat, vom 27. 04. 2004
Aktenzeichen: 4 Ws 4/04
BSRH 13. 524/03 LG Leipzig
33 Reha 91/03 GenStA Dresden

FACHANWALTSCHAFT

■ Nachweis der jährlichen Fortbildung gemäß § 15 FAO

Das Jahr 2004 neigt sich dem Ende. Ich möchte daher alle Kolleginnen und Kollegen, die ihre diesjährigen Fortbildungsnachweise der Geschäftsstelle noch nicht vorgelegt haben bzw. die geforderten 10 Zeitstunden bisher noch nicht absolviert haben, an die Erledigung bis Ende des Jahres erinnern. Nähere Aussagen bezüglich der Anerkennung hatte ich bereits im Rundschreiben 2/2004 gemacht.

*Rechtsanwältin Meyer-Götz
Vorsitzende der Abt. Fachanwaltszulassungen*

■ Beginn der Anwaltsstation

In Sachsen begann am 01. November diesen Jahres mit der Einführungsveranstaltung für die Referendare in Leipzig die erste anwaltliche Stationsausbildung nach der Juristenausbildungsreform. Durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde dafür mit Unterstützung engagierter Kolleginnen und Kollegen vor allem der theoretische Unterricht vorbereitet.

Zu Beginn der Rechtsanwaltsstation findet an jedem Ausbildungsstandort ein einwöchiger Grundkurs und im weiteren Verlauf der Station ein zweiwöchiger Leistungskurs statt. Insgesamt werden im ersten Ausbildungsdurchgang an den fünf Ausbildungsgerichten Sachsens elf Referendargruppen unterrichtet. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen werden von den anwaltlichen Dozenten



Ansprache des Präsidenten des OLG Dresden, Klaus Budewig

auf die Unterstützung der praktischen Stationsausbildung sowie auf die Vorbereitung der Referendare für die Zweite Juristische Staatsprüfung gesetzt.

Weitere Aufgabe für die Anwaltschaft ist die Beteiligung an den Examenprüfungen. Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen sind bereits als Prüfer im mündlichen Prüfungsteil tätig. Künftig wird aber auch die Ausarbeitung anwaltlicher Klausuren an Bedeutung gewinnen. Denn vor allem dadurch kann die Examensrelevanz anwaltlicher Ausbildungsinhalte

sichergestellt werden.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer Sachsen den Referendaren schon jetzt eine Reihe von Leistungen an. Dazu gehören unter anderem ein freiwilliger Klausurenkurs und die Veröffentlichung einer Liste mit ausbildungsbereiten Kanzleien.

In Vorbereitung der Anwaltskurse fand am 26. Oktober 2004 im Albert-Fromme-Saal der Sächsischen Landesärztekammer die Übergabe der Bestellungsbescheide des Oberlandesgerichts Dresden sowie der Urkunden der Rechtsanwaltskammer Sachsen an die anwaltlichen Dozenten statt. Anwesend waren dabei der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden Klaus Budewig, der Ausbildungsleiter beim Oberlandesgericht Dresden Ralf Frick und der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Günter Kröber.



Oben: Übergabe der Dozentenurkunden durch Herrn Budewig und RA Dr. Kröber

Unten: Dozenten der Anwaltskurse

In seiner Ansprache brachte der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden die Überzeugung zum Ausdruck, dass die Qualität des künftigen Unterrichts in der Rechtsanwaltsstation hoch sein wird. Für die anwaltlichen Dozenten hob er hervor, dass neben einer optimalen Organisation die Freude an der Lehrtätigkeit wesentlich den Erfolg der Veranstaltungen bestimmen wird.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen wies in seiner Rede auf die Bedeutung des reformierten Vorbereitungsdienstes für die künftige Qualität anwaltlicher Arbeit hin. Er bedankte sich bei der Arbeitsgruppe Juristenausbildung für die bisher geleistete Arbeit und bei den Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft, sich im Rahmen der anwaltsorientierten Juristenausbildung als Dozenten zur Verfügung zu stellen.

Im ersten Ausbildungsdurchgang werden in den genannten Fachbereichen folgende Dozenten für die Anwaltschaft tätig:

RA Dr. Richard Althoff, Dresden
 Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard, Leipzig
 StB Markus Boldt, Chemnitz
 RA Stephan Bonell, Leipzig
 RA Frank Wilhelm Drücke, Crimmitschau
 Rechtswirtin Annett Druschke, Kamenz
 Ass. jur. Jörg Ebert, Dresden
 RA Hansjörg Elbs, Dresden
 RA Jens Ellrich-Neugebauer, Auerbach
 RA Hartmut Fabisiak, Plauen
 RA-in Dr. Gerlind Federhoff-Rink, Leipzig

Verwaltungsrecht
 Einführung/ Berufsrecht
 BWL/ Steuern/ Anwaltschaftung
 Strafrecht
 Strafrecht
 Gebührenrecht
 BWL/ Steuern/ Anwaltschaftung
 Strafrecht
 Verwaltungsrecht
 Verkehrsrecht
 Arbeitsrecht

Fortsetzung auf der nächsten Seite

RA Thomas Fertig, Leipzig
 RA-in Manuela Gerhard, Leipzig
 Ass. jur. Matthias-Kristian Grün, Wiesbaden
 RA Dr. Johannes Handschumacher, Dresden
 RA Jens Harting, Leipzig

RA-in Barbara von Heereman, Dresden
 RA Stefan Heinemann, Dresden
 RA Helgi Heumann, Dresden
 RA-in Kerstin Illigen, Bautzen
 RA Dr. Wolfgang Kau, Dresden

RA Dr. Knut Kettwig, Dresden
 RA-in Ines Kilian, Dresden
 RA-in Petra Klauck, Eilenburg
 RA-in Astrid Koch, Leipzig
 Notar Ralf Korte, Olbernhau
 RA Ulrich Kraft, Dresden
 RA Stefan Kreuzer, Dresden
 RA Andreas Krug, Chemnitz
 RA Dr. Hartwig Krüger, Leipzig
 RA Markus Kunz, Plauen
 RA-in Elke Mann, Limbach-Oberfrohna
 RA Dr. Christoph Möllers, Dresden

RA-in Dorothea Neff, Bautzen
 RA Werner Nelleßen, Dresden
 RA-in Almut Patt, Chemnitz
 RA-in Dagmar Perlwitz, Delitzsch
 RA Michael Pilz, Plauen

RA-in Dr. Susanne Pohle, Leipzig
 RA-in Petra Posner-Wendt, Plauen
 RA-in Ingeborg Reif, Niedercunnersdorf
 RA Hans-Jürgen Rutsatz, Zschorlau
 RA-in Gerhild Sailer, Leipzig
 Dipl. Rpfl. Karin Scheungrab, Dresden

RA Michael Schroeter, Dresden
 RA Dr. Michael Schulte, Düsseldorf

RA Helmut Schwarz, Wittichenau
 RA Sven Schwarz, Chemnitz
 RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
 RA Michael Stephan, Dresden
 RA Reinhardt P. Stiehl, Dresden
 RA Michael Sturm, Dresden
 RA Prof. Stanislav Tobias, Dresden
 RA Horst Edgar Toepfer, Bautzen
 RA Martin Treack, Auerbach
 Notarassessor Dr. Matthias Wagner, Dresden
 Rechtsfachwirtin Uta Zesch, Leipzig
 RA Dr. Christian Zwade, Dresden

Verkehrsrecht
 Arbeitsrecht, Methodik/ Stil/ Mediation
 BWL/ Steuern/ Anwaltshaftung
 Freiwillige Gerichtsbarkeit
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht,
 Methodik/ Stil/ Mediation,
 Verwaltungsrecht
 Strafrecht
 Zwangsvollstreckung/ Insolvenzrecht
 Familien- und Erbrecht
 Methodik/ Stil/ Mediation,
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht
 Strafrecht
 Familien- und Erbrecht
 Strafrecht
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht
 Zwangsvollstreckung/ Insolvenzrecht
 Arbeitsrecht
 Freiwillige Gerichtsbarkeit
 ZPO
 Arbeitsrecht, Verkehrsrecht
 ZPO, Gebührenrecht
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht,
 Methodik/ Stil/ Mediation
 Familien- und Erbrecht
 ZPO
 Familien- und Erbrecht
 Familien- und Erbrecht
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht,
 BWL/ Steuern/ Anwaltshaftung
 Verwaltungsrecht
 Arbeitsrecht
 BWL/ Steuern/ Anwaltshaftung
 Verwaltungsrecht
 Familien- und Erbrecht
 Gebührenrecht,
 Zwangsvollstreckung/ Insolvenzrecht
 BWL/ Steuern/ Anwaltshaftung
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht,
 Methodik/ Stil/ Mediation
 Verwaltungsrecht
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht
 Strafrecht
 Strafrecht
 Arbeitsrecht, Verkehrsrecht
 Strafrecht
 ZPO
 Verwaltungsrecht
 Verwaltungsrecht
 Vertragsgestaltung/ Gesellschaftsrecht
 Gebührenrecht
 BWL/ Steuern/ Anwaltshaftung

■ Prüfungen zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten

I. Ergebnisse der Abschlussprüfung / Herbst

Prüflinge gesamt: 38 (davon nicht bestanden: 4 = 10,53%)

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	3	32	3	0	4,0
Rechnungswesen	0	1	7	22	7	1	4,0
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	4	10	20	3	1	3,66
Zivilprozessrecht	0	1	15	20	2	0	3,60
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	1	16	12	7	2	3,82
Mündliche Prüfung	0	8	20	6	0	0	2,94

2. Zwischenprüfung

Auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Sachsen sieht der neue Lehrplan vor, dass die Auszubildenden bereits nach Abschluss des ersten Lehrjahres besonders praxisrelevante Fähigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben nach dem 10-Finger-Tastsystem, beherrschen. Deshalb werden diese Kenntnisse zukünftig wesentlicher Gegenstand der Zwischenprüfung im Prüfungsfach Büropraxis und –organisation sein.

Die Zwischenprüfung wird zukünftig wie folgt durchgeführt:

- 1.Tag: Schriftliche Prüfungen in den Fächern - Recht
- Wirtschafts- und Sozialkunde
I. Teil: Büropraxis und –organisation
allgemeine Fragen zur Büroorganisation
- 2.Tag: Prüfung in Textverarbeitung
2. Teil: Büropraxis und –organisation
2./1. Abschrift eines vorgeschriebenen Textes
2./2. Verfassen eines formlosen Briefes

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen versendet die Anmeldeformulare vorab und unaufgefordert.

3. Abschlussprüfung - Prüfungsinhalte im Fach Rechtsanwaltsgebührenrecht

Im Nachgang zur Ausgabe 02/ 2004 der „Kammer aktuell“ teilen wir mit, dass die Prüfung im Fach Rechtsanwaltsgebührenrecht ab dem Jahr 2005 ausschließlich auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes abgenommen wird. Das hat der Berufsbildungsausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2004 beschlossen. Die Beruflichen Schulzentren für Wirtschaft sind entsprechend informiert.

Aufstiegsfortbildung zum „Geprüften Rechtsfachwirt“

Das Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH (IAW), Querstraße 18, 04103 Leipzig, Tel. 0341-8629209, Fax 0341-8780303, e-mail: info@iaw-leipzig.de, führt eine Qualifizierungsmaßnahme zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ mit Beginn am 27. April 2005 durch. Nähere Informationen zu Lehrgangsinhalten, Stundenumfang, Lehrgangsgebühren und einer etwaigen finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Sachsen erhalten Sie direkt beim IAW Leipzig.

Bericht zur Lehrerfortbildung

Am 10. und 11. September 2004 fand eine weitere Lehrerfortbildung in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Sachsen statt. Als Referentin konnte Frau Dr. Bürgel gewonnen werden, die zu den Themen Büroorganisation in Anwaltskanzleien sowie Kommunikation referierte. Aufgrund ihrer langjährigen praktischen Erfahrungen konnte sie den Teilnehmern wertvolle Hinweise aus der Praxis sowie Ideen für die Umsetzung im Unterricht vermitteln. Auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch wurde von den Berufsschullehrern genutzt.

Wir danken der RAK-Sachsen und Frau Dr. Bürgel für die gelungenen Veranstaltung,

Pia Hanf
Berufsschule Dresden

Berufsorientierung: Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ab dem Jahr 2006 hat die Rechtsanwaltskammer Sachsen begonnen, den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten in *allgemeinbildenden Schulen* vorzustellen. Die Schülerinnen und Schüler werden über die Tätigkeit der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und die Ausbildungsinhalte informiert. So soll bereits frühzeitig sachbezogenes Interesse an dieser Ausbildung geweckt werden. Die Rechtsanwaltskammer hat hierzu die Regionalschulämter angesprochen. Die Regionalschulämter Zwickau, Chemnitz und Bautzen haben bereits ihr Interesse an dieser Aktion mitgeteilt und das Angebot an ihre Schulen weitergeleitet. 2 Mittelschulen und 2 Gymnasien haben sich deswegen bisher an die Rechtsanwaltskammer Sachsen gewandt.

Im Rahmen der Tage der Berufsorientierung in der Pestalozzi-Mittelschule in Wilkau-Haßlau hat Frau Rechtsanwältin Wedemann im Oktober 2004 einer 10. Klasse und zwei 9. Klassen die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten vorgestellt. Insbesondere die Schülerinnen der 10. Klasse waren sehr interessiert und fragten lebhaft („Nehmen Rechtsanwälte auch Realschüler als Auszubildende?“, „Wie finde ich einen Ausbildungsplatz in einer Kanzlei?“, „Welche Noten muss ich haben?“...). Die Neunklässler – eher die Mädchen als die Jungen – zeigten sich zwar auch interessiert an dem Berufsbild, hatten aber noch keine konkreten Vorstellungen bezüglich einer Berufsausbildung.

PERSONALIEN

Neue Fachanwälte

Arbeitsrecht					
RAin		Effler	Romy	Leipzig	Striewe & Partner
RA		Thomas	Mario	Leipzig	Hohnstädter & Thomas
RA		Czaker	Marco	Zwickau	Hantzsche Widera
RA		Beneking	Thomas	Chemnitz	Rechtsanwälte Tiefenbacher
RAin		Jörk	Susette	Leipzig	Jörg Feige Maiwald
RA		Göbel	Alexander R.	Dresden	Dierkes & Stephan
RAin		Zorn	Stefanie	Chemnitz	HWW Wienberg Wilhelm
RA		Titz	Stefan	Plauen	Ebersberger Meisen & Collegen
Strafrecht					
RA		Noack	Dirk	Meerane	Noack & Wagner
RA		Albrecht	Bert	Freital	Kirchner & Albrecht

Familienrecht					
RAin		Illig	Peggy	Dippoldiswalde	
RAin		Hoffmann	Angelika	Görlitz	Rechtsanwälte Hoffmann
RAin		Blaschczok	Susanne	Naunhof	
RA		Wintermantel	Klaus	Stollberg	Rechtsanwaltskanzlei Stumpf
RA		Thimm	Renè	Döbeln	Göddenheinrich & Thimm
RA		Peitzsch	Sven	Freiberg	Broll Schmitt Kaufmann & Partner
RA		Alfers	Thomas	Dresden	Alfers Dr. Eysel von Olhausen
RAin		Weißbach	Anne Katrin	Görlitz	Bullin & Weißbach
RAin		Klein	Anna Lena	Dresden	Riekert & Schmidtke
RAin		Queißer	Stephanie	Bautzen	Queißer Rechtsanwälte
RAin		Galda	Ute	Dresden	
RA		Kübler	Bert	Annaberg-Buchholz	Poppa Adamietz Orzschig & Kollegen
RA		Rothmund	Holger	Crimmitschau	Drücke & Kollegen
			Insolvenzrecht		
RAin		Bringezu	Katrin	Leipzig	Hermann Rechtsanwälte
			Versicherungsrecht		
RA		Hamann	Frank O.	Leipzig	Dr. Gaupp & Kollegen

Neuzulassungen

RA		Albrecht	Lars	01069	Dresden	
RA-in		Bartsch	Katrin	01844	Neustadt	
RA-in		Bax	Michaela	04105	Leipzig	
RA-in	Dr.	Beyerle	Beatrix	01097	Dresden	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer
RA	Dr.	Biedenkopf	Kurt	01069	Dresden	Biedenkopf Kuhbier & Lindenstruth
RA-in		Buschmeier	Beate	02826	Görlitz	Jennewein & Buschmeier
RA-in		Däumichen	Nadine	04105	Leipzig	Rottmann Kurz Rechtsanwälte
RA	Dr.	Dinger	Felix	01099	Dresden	
RA-in		Domke	Jana	04177	Leipzig	
RA	LL.M.oec	Duckstein	Ronny	01309	Dresden	Kübler GbR Dresden
RA		Franke	Arne	04109	Leipzig	Werner, Luger & Werner
RA		Freund	Mirko	01069	Dresden	
RA		Frische	Björn	04109	Leipzig	CMS Hasche Sigle
RA-in		Frohner	Mandy	02959	Schleife OT Rohne	
RA-in		Frommhold	Jana	01277	Dresden	
RA-in		Fuchs	Jenny	04229	Leipzig	Dr. Schulte, Prof. Schönrrath & Schmid
RA-in		Geiert	Constanze	01097	Dresden	Anwaltskanzlei Brüggem
RA-in		Gerths	Antje	04109	Leipzig	
RA	Dr.	Gross	Michael	04109	Leipzig	CMS Hasche Sigle
RA		Grund	Tobias	01309	Dresden	
RA-in		Gruner	Daniela	01307	Dresden	
RA		Gschöderer	Stephan	01159	Dresden	
RA-in		Hanke	Manuela	04109	Leipzig	
RA		Harraß	Marko	04105	Leipzig	Eisenbeis & Reinhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RA-in		Hartmann	Tine	01097	Dresden	Dr. Rasel + Frappier
RA-in		Haufe	Ute	01097	Dresden	Münzer & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
RA-in		Heerdt	Martina	01277	Dresden	

PERSONALIEN

RA-in		Henning	Diana	09117	Chemnitz	
RA		Hiecke	Andreas	01097	Dresden	White & Case
RA-in		Hofmann	Melanie	01067	Dresden	
RA		Hofmann	Peer	04299	Leipzig	
RA-in		Hofmann	Tina	09456	Annaberg-Buchholz	Anwaltskanzlei Schabel
RA		Hoppe	Stephan	04109	Leipzig	esb Buck Rechtsanwälte
RA		Höring	Tobias	04769	Mügeln	
RA-in		Hoyer	Yvonn	04347	Leipzig	
RA-in		Hübner	Evelin	04277	Leipzig	
RA		Hundert	Ulrich	01069	Dresden	Dr. Eick und Partner
RA-in		Kirschkowski	Diane	04416	Markkleeberg	
RA		Klemm	Tilman	01454	Radeberg	
RA-in		Knaul	Juliane	01219	Dresden	Riekert & Schmidtke
RA-in		Krause	Britta	04860	Torgau	Wöhlermann, Lorenz & Partner
RA-in		Kuranda	Katrin	01796	Pirna	
RA-in		Leinert	Romy	01139	Dresden	
RA		Letzas	Lars	04229	Leipzig	Stapper & Korn
RA		Lindner	Alexander	09112	Chemnitz	Keussen Kühmichel Ingensiep
RA		Littke	Jörn	01099	Dresden	Retzlaff Littke Sgonina
RA		Meister	Korbinian	08060	Zwickau	
RA-in		Müller-Eschenbach	Michaela	01097	Dresden	
RA-in		Nardiello	Cornelia	01099	Dresden	
RA		Neugebauer	Dirk	01309	Dresden	Vogt & Kollegen
RA-in		Nitzgen	Manuela	01099	Dresden	Battke Grünberg Rechtsanwälte
RA		Pager	René	04299	Leipzig	Schmidt & Schwinge
RA-in		Pallme	Mandy	04769	Mügeln	
RA		Pusch	Hendrik	04159	Leipzig	
RA		Retzlaff	Norman	01099	Dresden	Retzlaff Littke Sgonina
RA		Roersch	Armin	01067	Dresden	Hollstein & Roersch
RA	Dr.	Rokita	Gottfried	01705	Freital	Anwaltskanzlei Schreiner
RA-in		Schindler	Michaela	01445	Radebeul	Linnemann Rechtsanwälte
RA-in		Schmidtgen	Annett	01662	Meißen	Rechtsanwälte Dr. Creutz
RA-in		Schob	Manuela	01219	Dresden	
RA-in		Scholze	Katja	01219	Dresden	Riekert & Schmidtke
RA		Scholze	Toni	02826	Görlitz	Meffert Dobsflaff Wirtz
RA-in		Schönherr	Anke	09661	Hainichen	
RA		Schunk	Béla	04105	Leipzig	Habich Zipfel Horn
RA		Schwiperich	Grischa	02943	Weißwasser	
RA		Seeboth	Matthias	01067	Dresden	Böhret & Lindstedt
RA		Seifert	Frank	01309	Dresden	Kübler GbR Dresden
RA-in		Seifert	Manuela	04317	Leipzig	Sammler Volhard Bren & Lange
RA		Sgonina	Andreas	01099	Dresden	Retzlaff Littke Sgonina
RA-in		Siegel	Nicole	09112	Chemnitz	Dr. Westerhausen, Bauer & Kollegen
RA		Sippel	Marcus	01067	Dresden	Schindele Eisele Gerstner & Kollegen
RA	Dr.	Sonntag	Ansgar	04105	Leipzig	Westphal & Spilker
RA-in		Stascheit	Ilka	04275	Leipzig	Rechtsanwaltskanzlei Wesemann
RA-in		Stellisch	Nadine	08223	Falkenstein	Rechtsanwaltskanzlei Teichmann
RA		Stimming	Dirk	01127	Dresden	
RA-in		Tucholke	Lysan	01219	Dresden	Munz Hille Beden
RA-in		Ullmann	Anja	08280	Aue	Schneider Lenk Rechtsanwälte
RA		Vieser	Georg	04105	Leipzig	
RA	Dr.	Vogel	Manfred	01796	Pirna	
RA-in		Voigt	Katja	09111	Chemnitz	CMS Hasche Sigle

RA	LL.M.	Voigt	Sebastian	01099	Dresden	Nörr Stiefenhofer & Lutz
RA	Dr.	Wehr	Matthias	01309	Dresden	Thümmel, Schütze & Partner
RA		Wieprecht	André	01217	Dresden	
RA-in		Wolter	Andrea	04105	Leipzig	Rechtsanwältin Osinski
RA		Wuttke	Thomas	01277	Dresden	
RA		Zerlick	Alexander	09130	Chemnitz	
RA-in		Zimmer	Jana	01157	Dresden	
RA-in		Zimmermann	Manuela	08112	Wilkau-Haßlau	
RA		Zintl	Daniel	04105	Leipzig	Gross Rechtsanwälte

Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen
Rechtsanwalt Bernd Göpfert
 verstorben 18.09.2004

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V., Zweigstelle Dresden

24. November 2004

„Ein Abend mit Mittel- und Osteuropäischen
Kulturinstituten aus Dresden.“

Joanna Magacz, Leiterin Kraszewski- Museum, Dr. Felicitas Nicolai, Vorstand Putzatinhaus e.V., Dr. Zuzanna Pokorná, Direktorin Tschechisches Zentrum Dresden

8. Dezember 2004

„Neisse University und europäischer Hochschulraum.“

Prof. Dr.phil. Peter Schmidt

15. Dezember 2004

Weihnachtlicher Jahresrückblick

12. Januar 2005

„Das MitteleuropaZentrum an der Technischen Universität Dresden- Forschungsstand und Perspektiven.“

Prof. Dr. phil. habil. Walter Schmitz, Direktor des MitteleuropaZentrums an der TU Dresden, Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der TU Dresden

26. Januar 2005

„Das Institut für katholische Theologie der TU Dresden ein Partner Mittel- und Osteuropas. Beitrag zur Europäisierung der katholischen Theologie.“

Prof. Dr. Albert Franz, Professur für systematische Theologie am Institut für Katholische Theologie an der TU Dresden, Vizepräsident der Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie

9. Februar 2005

„Die Sächsische Landesärztekammer als Partner Mittel- und Osteuropas. Darstellung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der polnischen Niederschlesischen Ärztekammer.“

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, FA für Innere Medizin, Universitätsklinikum der TU Dresden

23. Februar 2005

„Kulturelle Einflüsse auf den Wissenswettbewerb mit osteuropäischen Ländern“.

Dipl.- Kfm. Christian Duchmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl marktorientierte Unternehmensführung TU Dresden

9. März 2005

„Die Beitrittsstaaten im Lichte der EU-Fördermittelpolitik.“

Dipl.- Volkswirt Thomas Fester, wissenschaftlicher Mitarbeiter ifo- Institut Niederlassung Dresden N.N.

23. März 2005

„Böhmische Persönlichkeiten und ihre Beziehungen zu Dresden. – Damals und heute.“

Dr. Zuzanna Pokorná, Direktorin des Tschechischen Zentrums Dresden

Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Professionelle Arbeitstechniken mit RA-Micro

Datum: Freitag, 14.01.2005, von 09:00 Uhr bis 16:15 Uhr
Ort: media projekt trainingcenter
Glashütter Straße 101, 01277 Dresden
Referent/in: NN (Fachdozent RA-Micro)
Teilnahmegebühr: 130,00 €
Voraussetzungen: Teilnehmer wenden RA-Micro bereits an und haben Grundkenntnisse

Seminarinhalte: Grundlagen RA-Micro im Überblick, Buchhaltung Teil 1, Buchhaltung Teil 2, Zwangsvollstreckung, Workshop, Antworten auf Ihre Fragen und Probleme, praktische Kniffe und Tricks

Korruptionsstrafrecht

Datum: Freitag, 04.02.2005, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Referent/in: Oberstaatsanwalt Claus Bogner, Leiter der integrierten Ermittlungs-Einheit Sachsen (INES), Dresden
Rechtsanwalt Michael Stephan
Fachanwalt für Strafrecht, Dresden
Moderation: Rechtsanwalt Peter Manthey
Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht,
Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden
Teilnahmegebühr: 90,00 €

Seminarinhalte: Korruption verursacht in Deutschland ungeheure wirtschaftliche Schäden. Allein für den Baubereich gehen Schätzungen von Experten davon aus, dass jährlich Schäden in Milliardenhöhe realisiert werden. Dabei verursacht Korruption nicht nur wirtschaftliche Schäden. Ebenso schwerwiegend wie die materiellen sind die immateriellen, abstrakten und kaum messbaren Schäden, die durch Korruption verursacht werden. Korruption beeinträchtigt beispielsweise das Grundvertrauen des Bürgers in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates bzw. die Integrität der Wirtschaft. In Sachsen sind, ausweislich des „Bundeslagebild Korruption 2003“ des Bundeskriminalamtes die Anzahl der Verfahren von 2002 auf 2003 um 11,7 Prozent gestiegen. Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen hat mit der Einrichtung einer zentralen integrierten Einheit zur Korruptionsbekämpfung (INES) hierauf reagiert. Das Seminar beschäftigt sich sowohl mit den dogmatischen Grundlagen des Korruptionsstrafrechts als auch mit den Praxisbezügen sowohl aus staatsanwaltlicher als auch aus Sicht der Verteidigung von Beschuldigten.

Vom Wortschwall zu klaren Formulierungen

- Anleitung zu besserem Deutsch für Juristen -
(besonders für neu zugelassene Rechtsanwälte geeignet)

Datum: Samstag, 05.02.2005, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Referent/in: Rechtsanwalt Dr. Christoph Möllers
Leiter der Dozentenfachgruppe „Methodik/Stil“
in der Referendarausbildung der
Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden
Teilnahmegebühr: 85,00 €

Seminarinhalte: Ziel des Seminars ist es – u. a. anhand der Analyse eigener Schriftstücke der Seminarteilnehmer –, die methodischen Regeln zum Aufbau von Schreiben, insbesondere gerichtlichen Schriftsätzen aufzuzeigen. Ferner werden die wichtigsten Stilmittel und Stilregeln als Grundlage für ein besseres Deutsch und klare Formulierungen vermittelt.

Die Vermittlung von stilsicherem („besserem“) Deutsch oder des Aufbaus anwaltlicher Schriftsätze gehört nicht zum Ausbildungskanon des Deutschen Einheitsjuristen. Insbesondere Junganwälten sollen Kenntnisse vermittelt werden, die zu klaren und treffsicheren Formulierungen in strukturierten Schreiben führen.
„Wer klar formuliert, denkt auch klar!“ (gilt nicht unbedingt umgekehrt)

Für die Anmeldung zu den vorgenannten Seminaren benutzen Sie bitte beiliegendes Anmeldeformular!

Erfahrungsaustausch in Chemnitz

Der Präsident des Landesarbeitsgerichtes lädt zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Landesarbeitsgerichtes, des Arbeitsgerichtes Chemnitz und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Rechtssekretären des DGB und Rechtsvertretern der Arbeitgeberverbände ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 12. Januar 2005, 14:30 Uhr im Arbeitsgericht Chemnitz, Sitzungssaal 3 statt.

Die Veranstaltung im Rahmen des Qualitätsmanagements in der Justiz soll ermöglichen, außerhalb konkreter anhängiger Rechtsstreitigkeiten beim Sächsischen Landesarbeitsgericht oder beim Arbeitsgericht Chemnitz Erfahrungen und Eindrücke, aber auch Kritikpunkte anzusprechen. Für das Gespräch stehen die Präsidentin des Arbeitsgerichtes Chemnitz und der Präsident des Landesarbeitsgerichtes sowie weitere Richterinnen und Richter und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem nichtrichterlichen Bereich zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen möchten wir alle interessierten Kolleginnen und Kollegen um eine Anmeldung bitten – schriftlich oder telefonisch – in der Geschäftsstelle, Frau Roswitha Chlubek, Tel.: 0351- 318 59 21.

Schoreit/Dehn: Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe

8., neu bearbeitete Auflage 2004, 638 Seiten, Gebunden, € 74,00
ISBN 3-8114-1935-8 C.F. Müller Verlag Heidelberg

Als wesentliche Neuerung gegenüber der Voraufgabe dieses eingeführten Praktikerkommentars war die Ablösung der BRAGO durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG in die Kommentierung einzuarbeiten. Darüber hinaus gehen die Verfasser auch auf neue Strömungen in der Rechtsberatung und im Standesrecht der rechtsberatenden Berufe ein. Im Prozesskostenhilferecht wurden die durch das ZPO-Reformgesetz erfolgten Änderungen in § 115 Abs. 1 und in § 127 Abs. 2, 3 eingearbeitet. Im Rahmen der Kommentierung zu § 114 fand eine Änderung der Insolvenzordnung Beachtung, bei Erläuterungen des § 115 die Änderung etlicher sozialhilferechtlichen Bestimmungen. Einen ersten Einstieg in die europaweite PKH bietet die Aufnahme der EG-Richtlinie für Grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe.

Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche seit dem Erscheinen der Voraufgabe ergangenen Gesetzesänderungen, neuen Entscheidungen, Kommentierungen und Anmerkungen. Im übrigen wurde die bewährte Konzeption dieses Praktikerkommentars beibehalten, der sich in erster Linie nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung richtet. Die Erläuterungen bauen systematisch auf den jeweiligen Vorschriften auf, wobei nach kurzer Einführung der Einstieg ins Detail folgt. Ein umfangreicher Anhang mit Tabellen, Formularen und zusätzlichen Gesetzesmaterialien rundet das Werk ab.

Der Kommentar wendet sich insbesondere an Rechtsanwälte, Richter, Rechtspfleger und Rechtsbeistände, denen er eine übersichtliche und aktuelle Gesamtdarstellung der Prozesskosten- und Beratungshilfe in einem Band bietet.

Lehr: Wettbewerbsrecht

2., neu bearbeitete Auflage 2004, 186 Seiten, Kartonierte, € 29,00
ISBN 3-8114-1932-3 C.F. Müller Verlag Heidelberg

Trotz der offiziellen Abschaffung des SSV, begann in der letzten Juli-Woche in vielen deutschen Städten der Sommerschlussverkauf. Der erste, den der Handel freiwillig veranstaltet, um die zur Zeit wenig kauflustigen Verbraucher mit noch mehr Rabatten in die Geschäfte zu locken. Was ist nun wettbewerbsrechtlich erlaubt und was ist verboten? Diese und viele andere Fragen behandelt die Neuauflage des in der Tipps- und Taktik-Reihe erschienenen Handbuchs.

Das Buch bietet den Nutzer einen praxisorientierten Ein- und Überblick über die wichtigsten Fallgruppen im Wettbewerbsrecht und erleichtert ihm so wesentlich die Fallbearbeitung. Hierzu wurde das Werk nach den in der Praxis auftretenden Wettbewerbsverstößen geglie-

Madert: Rechtsanwaltsvergütung in Straf- und Bußgeldsachen

5. Völlig neu bearbeitete Auflage 2004, 352 Seiten, Kartonierte, € 45,00
ISBN 3-8114-3034-3 C.F. Müller Verlag Heidelberg

Das neue RVG bringt – gerade auch für die Anwaltsgebühren in Straf- und Bußgeldsachen – erhebliche strukturelle Veränderungen. Die Neuauflage dieses eingeführten Standardwerkes für den Strafverteidiger informiert kompetent, praxisnah und gewohnt zuverlässig über die gesetzlichen Neuregelung und die Konsequenzen für die Gebührenpraxis.

In bewährter Weise erläutert der Verfasser alle Gebühren und Auslagen, die für einen in Straf- und Bußgeldverfahren tätigen Rechtsanwalt entstehen können. Aktuelle Streitfragen werden erörtert und anhand von vielen Beispielen veranschaulicht. Darüber hinaus werden neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur ausgewertet. Das Handbuch enthält zahlreiche praktische Muster, angefangen von Honorarvereinbarungen, Vorschussanforderungen, Kostenerstattungs- und Festsetzungsanträgen nebst den dazugehörigen Rechtsmittelsschriften bis zur vollständigen Klageschrift für eine Honorarklage.

Dem Berufsanfänger ermöglicht das Werk eine rasche Einarbeitung in die Sachprobleme des Gebührenrechtes. Aber auch der erfahrene Praktiker erfährt vielfach Neues – insbesondere auch durch die weitreichenden Veränderungen, die das RVG mit sich brachte – und erhält erschöpfende Antworten auf seine Detailfragen.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Wolfgang Madert, gilt als ausgewiesener Kenner auf dem Gebiet des Gebührenrechtes und hat maßgeblich an der Ausarbeitung des neuen Gesetzes mitgewirkt.

der, wie insbesondere Wettbewerbsrecht und Werbung, Wettbewerbsrecht und Internet, Wettbewerbsrecht und Ausbeutung fremder Leistung. Das außergerichtliche und gerichtliche Vorgehen unter Zugrundelegung der jeweiligen Anspruchsgrundlagen wird ausführlich dargestellt.

Schlagwortartige Hinweise machen die Grundprobleme einprägsam und sensibilisieren für die speziellen wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen. Musterschreiben z.B. für Abmahnungen und Beispiele für Anträge für die jeweiligen Ansprüche nach UWG dienen als Formulierungshilfen für die außergerichtliche und gerichtliche Korrespondenz. Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die Neufassung des UWG aus dem Jahr 2004, mit dem das Wettbewerbsrecht neu gestaltet wurde.

Der Verfasser, Dirk Lehr ist Rechtsanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Wirtschaftsstrafrecht.

Jungbauer/Mock: Rechtsanwaltsvergütung

3., völlig neu bearbeitete Auflage 2004, 466 Seiten, Kartoniert, € 44,00
ISBN 3-8114-1934-X C.F. Müller Heidelberg

Die korrekte Abrechnung der erbrachten Leistungen gehört zum täglichen Brot jeder Anwaltskanzlei. Doch kennt der Anwalt die einschlägigen, insbesondere die neuen Gebührevorschriften mit all ihren Feinheiten? Hier setzt das Werk an: Mit zahlreichen Tipps, Fallbeispielen und Übersichten verhilft es zu einer erfolgreichen und vor allem gewinnbringenden Gebührenabrechnung.

Für die 3. Auflage wurde das Praktikerhandbuch völlig neu bearbeitet. Das zum 1. Juli in Kraft getretene RVG wird umfassend vorgestellt. Anschließend werden die Grundsätze der richtigen Wertermittlung sowie die wichtigste, immer wieder vorkommenden Gebührevorschriften dargestellt. Der Anwalt sowie auch dessen Büropersonal,

das die Abrechnung durchführt, erhalten wichtige Hinweise für die effiziente und praxisnahe Umsetzung des neuen Vergütungsrechtes. In der Praxis häufig vorkommende Fälle werden ebenso behandelt wie Abrechnungen in spezielleren Fälle.

Darüber hinaus behandelt das Praktikerhandbuch die Gebührenabrechnung

- in Familien- und Lebenspartnerschaftssachen (insbesondere bei PKH- und Beratungshilfebewilligung)
- in Strafsachen
- in der Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung sowie Insolvenzverfahren
- in Arbeitsachen.

Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen durch das RVG schließt das umfassende Handbuch ab.

ANZEIGEN

Kanzlei & Büro

Kanzleiverkauf in Bautzen: Verkaufe seit ca. 10 Jahren gut eingeführte Anwaltskanzlei in Bautzen gerichtsnahe Lage. Mieträume sind vorhanden. Laufende Mandate sollen und können übernommen werden. Der Verkauf erfolgt wegen des Alters und der Erkrankung des derzeitigen Inhabers. Weitere Mitarbeit von diesem ist jedoch möglich. Zuschriften bitte an: H.-P. Strauß, A.-Bebel-Straße 8, 02625 Bautzen, Tel. 03591 49 78 11 // Fax: 03591 49 78 20.

Kanzleiverkauf in Görlitz: Verkaufe seit 1997 gut eingeführte Anwaltskanzlei in der Innenstadt von Görlitz, gerichtsnahe. Schöne Räumlichkeiten, 3-Raum-Büro, 113 m² (400,00 EUR warm). Parkplatz vorhanden. Laufende Mandate sollen übernommen werden. Der Verkauf erfolgt wegen Familienumzug zum Jahresende 2004. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 227/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Leipzig vis-à-vis Amtsgericht: schöne helle Büros im 1. OG des Wohn-/Geschäftshauses Bernhard-Göring-Str. 83-85 zu vermieten: 2-Raum Büros 42 qm und 50 qm. Weitere Rechtsanwaltskanzleien im Haus. Aufzug & Tiefgarage. Mandanten-Parkplätze im Hof. Informationen unter (07021 / 488400

Gut eingeführte Allgemeinkanzlei (Einzelkanzlei) in Leipzig mit zivil- und arbeitsrechtlichen Schwerpunkt zu kaufen gesucht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 232/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Repräsentative Büroräume (1 bis 2 Zimmer) im 1. OG eines großen Wohn- und Geschäftshauses im Zentrum Weinböhlas (Neubau 1994; TG-Stellplatz im UG und Lift vorhanden) an Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (möglichst mit Interesse für Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht) zu vermieten. Zusammenarbeit mit (seit 1990 ansässiger) Steuerberatungsgesellschaft im selben Gebäude (ebenefalls 1. OG) möglich. Kontakte Tel./Fax 035243/3390 bzw. -33920 (Frau Matthes)

Dieskaustr. – Büroteile zu vermieten, möbliert oder unmöbliert, aufteilbar in 40 qm, 55 qm oder 95 qm Nutzungsanteil. RA Dr. Zellmann, Dieskaustr. 88, 04229 Leipzig, Tel. 0231-577161, Fax: 0231-577169

Kanzlei in bester Lage in Dresden aus Altersgründen kurzfristig abzugeben. Sie besteht seit 1990, ist vollständig eingerichtet und besonders für einen Einzelanwalt oder Berufsanfänger geeignet. In den Mietvertrag mit sehr günstiger Miete kann eingetreten werden. Zwei Parkplätze sind vorhanden. Tätigkeitsschwerpunkte sind Familien-, Erb- und Strafrecht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 238/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Attraktive Büroräume von 25 bis 88 m² mit dazugehörigen Parkflächen sowie Garagenstellplatz im Dresdner Norden an RA (möglichst mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht) zu vermieten. Die Zusammenarbeit mit im selben Bürogebäude liegender Steuerkanzlei ist möglich und erwünscht. Kontakt: Tel. 0351 / 885170

■ Vertretungen

Korrespondenzmandate Finnland: Unsere Rechtsanwälte in Helsinki übernehmen Korrespondenzmandate in ganz Finnland. Wir sind national und international sowohl im Bereich des Wirtschaftsrechts als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Privatrechts tätig.

Anfragen bitte an: Dr. Hans Bergmann, BJL Bergmann Oy, Eteläranta 4 B 9, 00130 Helsinki, Finnland E-mail: hans.bergmann@bjl-legal.com, Telefon: 00358 9 6962070, Fax: 00358 9 69620710, Internet: www.bjl-legal.com

■ Kooperation / Bürogemeinschaften

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, zunächst in freier Mitarbeit, für eigenes Dezernat mit Schwerpunkt Strafrecht von gut eingeführter, dynamischer Kanzlei in Leipzig gesucht. Wir bieten repräsentative Kanzleiräume, ein gut organisiertes Büro und angenehmes Arbeitsklima. Kontaktaufnahme erbeten unter: 0341/1 40 97 60

Einer/einem engagierten Kollegin/Kollegen, gern auch in einer Zweierkanzlei, bieten wir die Gründung einer Bürogemeinschaft in Chemnitz an. Wir sind seit Jahren im unmittelbaren Stadtzentrum von Chemnitz bestens eingeführt. Es besteht die Möglichkeit, Ausstattung und/oder Personal zu nutzen und auf diese Weise Synergieeffekte zu schaffen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 244/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Etablierte Anwaltskanzlei in Leipzig mit qualifiziertem Personalbestand, zentral gelegenen Räumlichkeiten und vollständiger Büroausstattung bietet Rechtsanwälten/innen Starthilfe bzw. Chance zur Kostenminimierung durch Erweiterung der bereits bestehenden Bürogemeinschaft und Bearbeitung von bestehenden und künftigen Mandaten.

Rechtsanwalt Rainer Schmidt, Kurt-Eisner-Straße 15, 04275 Leipzig, Tel.: 0341 / 3016247, Fax: 0341 / 3016248, e-mail: mail@ra-rschmidt.de

Rechtsanwaltskanzlei in Leipzig mit zentrumsnahen, repräsentativen Büroräumen bietet Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft für 1 oder 2 Rechtsanwälte mit eigenem Mandantenstamm, familienrechtliche oder mietrechtliche Ausrichtung bevorzugt.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 240/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft für Anwälte Steuerberater u. Wirtschaftsprüfer u.ä. von Wirtschaftsanwaltskanzlei in repräsentativem Haus in zentraler Lage von Leipzig, alle technischen Einrichtungen etc., geboten.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 206/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Bürogemeinschaft in Leipzig Anwaltskanzlei bietet Bürogemeinschaft in einem repräsentativen Büro in zentraler Lage in Leipzig für einen etablierten Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm.

Tel.: 0179 / 5464460

Leipziger Rechtsanwaltskanzlei mit vollständig ausgestatteten repräsentativen Büroräumen bietet Bürogemeinschaft für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 241/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzlei in Zwickau, zurzeit nur mit einem Steuerberater besetzt, sucht Anwalt zur Gründung einer Bürogemeinschaft.

Kontaktaufnahme unter Telefon-Nr.: 0375/2757013 (Frau Stiehler)

Langjährige Bürogemeinschaft (3 RAe) bietet einer engagierten Kollegin oder einem engagierten Kollegen Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen räumlichen, fachlichen, personellen und organisatorischen Zusammenarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt an.

Zuschriften bitte an: Rechtsanwälte Schüler-Boldt, Spayer & Wetterney-Richter, Radeberger Str. 24, 01099 Dresden, Tel.: 0351 / 80 60 0-0, Fax: 0351 / 80 60 0-80

Steuerberater im Raum Kamenz sucht Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt im Rahmen einer Bürogemeinschaft zur Optimierung der Nutzung der gemeinsamen fachlichen, personellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen. Gern stehen wir für ein unverbindliches offenes Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 205/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt in Leipzig-Nordost bietet Kollegin/Kollegen mit eigenen Mandaten Zusammenarbeit. Infrastruktur vorhanden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 236/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir sind eine kleinere Unternehmens- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz im Raum Stuttgart und einem Beratungsschwerpunkt in Sachsen (vor allem Leipzig und Dresden). Wir beraten und begleiten kleinere und mittlere Unternehmen vorwiegend in betriebswirtschaftlichen Fragen, bei Nachfolgeregelungen, bei der Gestaltung von Unternehmenskäufen und –verkäufen sowie im Bereich der Unternehmenssanierung.

Wir suchen in den genannten Tätigkeitsbereichen die kooperative Zusammenarbeit mit einer gesellschaftsrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 237/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

■ Verschiedenes

Frankiermaschine T1000 Euro Mail plus von Frankotyp Postalia nebst 30 Farbbandkassetten sowie 4 x Frankierstreifen für Gesamtpreis 650,00 € (Vhb.) abzugeben.

RAe Heimann Hallermann Gerlach, Tel. 0351/3172227

Dienstleistungen

Advo·Dienst

Kanzlei- & Büroservice
Birgit Wildgrube
Tel.: 0371/8200398
E-Mail: b.wildgrube@online.de

Urlaubs- und Krankheitsvertretung in Ihrer Kanzlei mit folgenden Leistungen:

- Schreiben nach Diktat und Ausfertigen von Schriftsätzen
- Fristenberechnung/Fristenkontrolle
- selbständige Bearbeitung des Mahnwesens und der Zwangsvollstreckung
- Gebührenabrechnung
- Aktenablage/Archivierung
- Bearbeitung des Posteingangs und des Postausgangs
- Telefondienst

+ + NEU IN CHEMNITZ AB 01.09.2004 + +

Büro- & Kanzleiservice
(Mitglied im RENO SACHEN E.V.)
Dienstleistungen für
Rechtsanwälte und Unternehmer

- Aktenbearbeitung ab Kostenentscheidung im anwaltlichen Gebührenrecht und Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen
- Erledigung der Finanzbuchhaltung in Rechtsanwaltssoftwares
- Erstellung der monatlichen Lohnabrechnung
- Schreib-, Archivierungs- und individuelle Büroarbeiten
- Übernahme von Krankheits- und Urlaubsvertretungen
- Kurierdienste u.v.m.

Heiko Melde, 01809 Dohna, Krebs Nr. 6
Fon +49 (0)3501 528933, Fax +49 (0)3501 441826
buero-u.kanzleiservice@t-online.de

Stellenangebote

Wir sind eine wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei in Dresden. Mit 10 Berufsträgern beraten wir vorwiegend mittelständische Unternehmen. Wir sehen Beratungsbedarf im Strafrecht und suchen deshalb eine(n)

Kollegin/Kollegen

zum Aufbau des Referats Strafverteidigung.

Idealerweise verfügen Sie über Berufserfahrung, speziell im Strafrecht. Sollten Sie in eigener Kanzlei tätig sein und über eine Veränderung nachdenken, freuen wir uns auch, wenn Sie uns ansprechen.

Ihre Zuschriften senden Sie bitte an: PKL Rechtsanwälte Keller Koppenhöfer Spies Partnerschaft, Ansprechpartner Herr Thomas Keller, Lockwitzer Straße 17, 01219 Dresden, Telefon 0351 86266-0, Telefax 0351 86266-111, E-Mail keller@pkl.com

Kanzlei in Meißen sucht zum baldigen Eintritt für das freiwerdende Dezernat Arbeitsrecht

Kollegen/Kollegin

mit mehrjähriger ausgeprägter Erfahrung im Arbeitsrecht. FA ArbR wäre wünschenswert, ist aber nicht Bedingung. Zum Dezernat zählen auch Mandate aus dem allg. ZivilR, MietR, FamR und Verkehrszivil-/strafrecht.

Erwartet wird neben fachlicher Qualifikation eine Persönlichkeit, die kundenorientierte Mandatsbetreuung mit unternehmerischem Denken verbinden kann.

Zuschriften bitte unter der Chiffre-Nr. 243/2004 an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Kanzlei mit Perspektive! Sie besitzen eine überdurchschnittliche juristische Qualifikation und haben bereits Ihre ersten Sporen in der Praxis verdient. In Ihrer jetzigen Tätigkeit stoßen Sie an Grenzen und suche eine Perspektive und eine neue Herausforderung. Sie sehen die Zukunft der Anwaltschaft geprägt durch einen zunehmenden Grad an Spezialisierung in einem Netzwerk überregional tätiger Rechtsanwälte (m/w).

Unsere wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Rechtsanwalts-gesellschaft mit Standorten in Dresden, Eisenach, Erfurt, Gera, Jena, Leipzig, Nordhausen und Suhl sucht die Zusammenarbeit mit

Kolleginnen und Kollegen,

die auf gemeinsamer gesellschaftsrechtlicher Basis den weiteren Aufbau unserer Anwaltsgruppe voranbringen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bzw. Ihre telefonische Kontaktaufnahme richten Sie an:

Firma Eisenbeis & Reinhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Ansprechpartner Rechtsanwalt Reinhardt, Telefon: 0361/301090, Telefax: 0361/3010999, Anschrift: Windthorststraße 17, 99096 Erfurt, Internet: www.eisenbeis-rechtsanwälte.de, Email: reinhardt@eisenbeis-rechtsanwälte.de

Für unsere wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Schwerpunkt Gesellschafts- und Europarecht suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Rechtsanwalt (m/w).

Erwartet werden eine überdurchschnittliche juristische Qualifikation, Praxisorientierung und erste Berufserfahrung. Sie sind verantwortungsbewusst und engagiert und besitzen soziale Kompetenz im Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Mandaten.

Rechtsanwälte Kögler Dr. Thietz-Bartram Sulzer, Ansprechpartner: RA Dr. Thietz-Bartram, Arndtstraße 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 - 899 07 30, Fax: 0351 - 804 32 12, E-Mail: JTB@THIETZ-BARTRAM-JUS.DE

Wir suchen eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

mit gutem, praxisrelevantem juristischen Wissen. Beste Umgangsformen und Verantwortungsbewusstsein setzen wir ebenso voraus wie anwaltliches Geschick. Die Schwerpunkte Ihrer zukünftigen Tätigkeit in einer 60.000-Einwohner-Stadt werden im Familien-, Sozial- und Mietrecht liegen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben Ihrer Gehalts- und/oder Vergütungsvorstellungen richten Sie bitte an Rechtsanwälte Mochner & Matthieu Partnerschaft, Goethestraße 42, 02826 Görlitz.

WANTED: Rechtsanwalt (m/w)

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Wir sind eine größere Kanzlei in Ostsachsen und suchen einen Kollegen (m/w) zwischen 30 und 40 Jahren im zivilrechtlichen Bereich. Fachanwaltszulassungen sind gern gesehen.

Steht für Sie der Job an erster Stelle? Sind Sie teamfähig und verfügen Sie über sicheres Auftreten? Können Sie wirtschaftlich denken und effizient arbeiten? Können Sie mit anvertrautem Personal umgehen? Sind Sie humorvoll und bereit, Ihre Kekse mit den Kollegen und Kolleginnen zu teilen?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 233/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir sind eine mittelständige Sozietät von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten. Für unsere Niederlassung in Dresden suchen wir zur Verstärkung unseres jungen dynamischen Teams

eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit Berufserfahrung.

Bevorzugt suchen wir die Zusammenarbeit mit einer(m) Berufskollegin(en) mit eigenem überschaubarem Mandantenstamm, die/der den weiteren Ausbau unserer Niederlassung aktiv mitgestaltet und der/dem wir bei Eignung die zügige Aufnahme in die Partnerschaft bieten. Hohe fachliche Qualifikation, Leistungsbereitschaft und ein sicheres kompetentes Auftreten dürfen wir voraussetzen.

Bewerbung an: Roggelin Witt Wülfing Dieckert, Stb/WP Matthias Witt, Königstraße 4, 01097 Dresden

Schwarz & Steinert Gerichtsanwalt
für Europarecht besetzt

Ökonom: Tina K. Zelenka

Wir sind eine überbetriebliche Gewerkschaft (Euronorm) in Chemie, Metallhandwerk und Maschinenbau.

Mit den im vorliegenden Sinne werden wir viele Teile des deutschen Rechts ab für unsere Chemiker Hauptniederlassung suchen wir einen spezialisierten Kollegen für eine Zusammenarbeit als Büropartnerschaft. Unser Büro ist im Zentrum der Stadt gegenüber dem Neubau der Landesuniversität gelegen. Die Tätigkeit sollte auf Wunsch voll und/oder in Teilzeit ausüßbar sein und ein angenehmes Team bieten die Chemie. Wir sind ein angenehmes Ansehen.

Kontaktieren Sie uns in Chemnitz (0371) 310101, 310102, 310103, 310104
Mit freundlichen Grüßen: Tina K. Zelenka

Wirtschaftsberatende Anwaltskanzlei im Zentrum von Düsseldorf mit zur Zeit 9 Rechtsanwälten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Rechtsanwaltsfachangestellte

zur Unterstützung eines unserer Kollegen durch eigenverantwortliche Mitarbeit im Sekretariat. Wünschenswert, aber nicht Bedingung sind einige Jahre Berufserfahrung und englische Sprachkenntnisse. Wir bieten eine überdurchschnittliche Bezahlung einschließlich eines 13. Gehaltes. Ferner erstatten wir Fahrtkosten.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

GROOTERHORST & Partner

Rechtsanwälte

Königsallee 53-55, 40212 Düsseldorf, (0211/86 46 70

KiK

Computerausbildung
& Vertrieb GmbH

- Branchenlösungen
- Mobile Computing
- Hardware
- Webdesign

DictaNet
digitale Diktiersysteme



Die Zukunft ist digital - testen Sie die Spracherkennung!

Sie sprechen Ihr Diktat über ein angeschlossenes Mikrofon direkt in den PC. Die aufgezeichneten Diktate werden an den Arbeitsplatz der Sekretärin übergeben, die den Text mit Hilfe von Fußschalter und Kopfhörer schreibt. Spracherkennung verkürzt diesen Ablauf nochmal um 50%. Der erkannte Text liegt bereits vor und muss nur noch ggf. korrigiert und formatiert werden.

Unser besonderes Angebot:

Wenn Sie bis zum 31.01.2005 DictaNet inklusive Spracherkennung bei uns erwerben, erhalten Sie als Bonus das Diktierhandy Motorola MPx200 **gratis** dazu.

Ihre KiK GmbH

Bornaische Straße 18
04277 Leipzig

Tel : 0341 / 30 34 860
Fax: 0341 / 30 34 888

e-mail: vertrieb@kik.de
<http://www.kik.de>

■ Stellengesuche

Rechtsanwältin, 29 J., 2 sächs. Staatsexamen (7,01; 7,33), 2 Jahre Berufserfahrung in renommierter Wirtschaftskanzlei, Tätigkeitsschwerpunkte Insolvenzrecht, Anfechtungsrecht, sucht neue Herausforderung in Unternehmen, Kanzlei, Verein in Chemnitz und Umgebung, Interessenschwerpunkte öffentliches Wirtschaftsrecht, Umweltrecht, Baurecht, anderen Rechtsgebieten gegenüber aufgeschlossen, gern auch in Teilzeit.
Fordern Sie bitte meine vollständigen Unterlagen an: chemnitz.ra@gmx.de

Rechtsanwältin, 33 Jahre, Zulassung seit November 2003 beim Landgericht Leipzig. Ich suche die berufliche Veränderung meines Wirkungskreises mit einem neuen Kollegen oder einer Kollegin zum Jahresanfang 2005 im Raum Halle/Leipzig. Ich betreibe eine Kanzlei in eigenen Büroräumen in Leipzig. Neben Erfahrungen in der eigenständigen Mandatsbetreuung in den Bereichen allgemeines Zivilrecht, Arbeits- und Arbeitsförderungsrecht sowie Betreuungsrecht verfüge ich über ein sicheres kommunikatives Auftreten, bin neugierig, engagiert und arbeite mich gern in andere Bereiche ein. Eigene Mandate sind bereits vorhanden. Ich strebe eine Zusammenarbeit (vorzugsweise Strafrecht, öffentliches Recht) in einer Bürogemeinschaft an, könnte mir aber auch vorstellen, als freie Mitarbeiterin oder Angestellte zu arbeiten. Einer Einmietung in meinen Kanzleiräumen zu fairen Konditionen stehe ich ebenso offen gegenüber wie einem Wechsel in andere Büroräume.
Zuschriften bitte unter der Chiffre-Nr. 235/2004 an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellter: RA sucht für einen motivierten und belastbaren, selbständig arbeitenden Rechtsanwaltsfachangestellten (Abitur, männlich, 24 Jahre) aus Leipzig mit Berufsabschluss Juli 2004, zusätzlichen Kenntnissen (Qualifikationsnachweis) und praktischen Erfahrungen im Insolvenzrecht/Vollstreckungsrecht vorhanden, Tätigkeit in einer Kanzlei (auch außerhalb Leipzig).
Telefon: 01743260206

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht mit universitärem betriebswirtschaftlichen Abschluss (Universität Bayreuth), 36 Jahre, Schwerpunktausbildung DAA Insolvenzrecht, verhandlungssicheres Englisch, Seminare insb. in M&A, due diligence und Steuerrecht, einschlägige Kenntnisse der elektronischen Medien, sicheres Auftreten, sorgfältige und effiziente Arbeitsweise sowie Fähigkeit zur offenen Kommunikation und Teamarbeit, ausgestattet mit charakterlicher Integrität und sozialer Kompetenz, derzeit in wirtschaftsrechtlich und insolvenzrechtlicher ausgerichteter Kanzlei tätig, sucht auf den Gebieten Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht einschließlich Arbeitsrecht, Steuergestaltung, Insolvenz- und Strafrecht, ein Betätigungsfeld, ortsungebunden, gerne Großraum Chemnitz, Dresden, Leipzig.
Erreichbar unter: raronin@web.de oder 0162/1538402

Rechtsanwältin, Fachanwältin Steuerrecht und angehende Fachanwältin Familienrecht, 7 J. Berufserfahrung in eigener Kanzlei und größerer Sozietät auf fast allen Rechtsgebieten, möchte wieder in ihre Heimatstadt Leipzig zurück und sucht ab 2005 eine Tätigkeit in Voll- oder ggf. auch Teilzeit in Kanzlei, Unternehmen, Verband o.ä. in und um Leipzig, schnelle Einarbeitung und Flexibilität werden gewährleistet.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 234/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwalt und Steuerberater, 35 Jahre, sucht neue Herausforderung als Steuerjurist in Kanzlei.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 239/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Gesucht wird eine Tätigkeit als Rechtsanwalt in der zivilrechtlichen Abteilung einer Chemnitzer Kanzlei, die neben weiteren Gebieten u.a. ihre Schwerpunkte im Bau- und Immobilienbereich setzt oder zu setzen wünscht und sich mit einem OLG-zugelassenen 35-jährigen, auch über die genannten Rechtsgebiete hinaus erfahrenen Kollegen verstärken möchte.
Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 242/2004, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Ihre Kanzlei ist überlastet? Junger engagierter RA mit zwei soliden befriedigenden sächsischen Examina und eigener Kanzlei sucht im Raum Leipzig Fälle zur Bearbeitung unter Beteiligung an den dafür anfallenden Gebühren.
Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt unter 0177 / 3512909 auf.

Assessor (29), beide Examina in Sachsen jeweils mit „befriedigend“ im oberen Bereich abgelegt, derzeit in der öff. Verwaltung des Freistaates tätig, sucht neue berufliche Herausforderung in verantwortungs-, anspruchsvoller sowie abwechslungsreicher Tätigkeit als Rechtsanwalt in angenehmer kollegialer Atmosphäre in Dresden bzw. Sachsen. Ich bin teamfähig, motiviert und belastbar. Besonderes Interesse für Strafrecht und Mediation, anderen Rechtsgebieten gegenüber aufgeschlossen (insbes. Verkehrs-, allg. Zivil-, Arbeits-, Verwaltungsrecht). Weitere Qualifikation durch Erwerb eines Fachanwaltstitels wird angestrebt.
Fordern Sie bei Interesse meine vollständigen Unterlagen an oder vereinbaren Sie einen Gesprächstermin: Tel.: (0174) 188 31 37, E-Mail: maketzer@compuserve.de

Rechtsanwalt, 31 Jahre, 4 Jahre Berufserfahrung in Kanzlei, Zulassung LG Dresden, stark engagiert, belastbar und unternehmerisch denkend, beratend und forensisch tätig, vor allem im allgemeinen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Mietrecht, Verkehrszivil- und -strafrecht, Interessenschwerpunkte: öffentliches Baurecht, Kommunalabgabenrecht, offen für weitere Rechtsgebiete, sucht aus ungekündigter Stellung heraus neue berufliche Herausforderung in einer Kanzlei im Raum Dresden.
Frank Reichert, Raumstraße 6, 01824 Rosenthal-Bielatal, Tel.-Nr.: 01707261646

Wer hält Ihnen den Rücken frei? Sie sind Insolvenzverwalter und suchen eine engagierte und umsichtige Assistentin/ Sachbearbeiterin? Bin Betriebswirtin, 48 J. jung, aufgeschlossen, motiviert und teamfreudig, in ungekündigter Stellung in einer Insolvenzabteilung tätig. Arbeitsschwerpunkte: Betriebswirtschaftliche Analyse laufender Verfahren, Überwachung der Liquidität/Rentabilität, des Schuldnerverhaltens (Plausibilität, Zahlungsverhalten etc), Aufbereitung / Überprüfung von Buchwerken (anfechtungsrelevante Zahlungsvorgänge), Statistik. Suche wegen familiären Ortswechsels neuen Wirkungskreis in Leipzig.

Bei Interesse freue ich mich über Ihren Anruf unter Tel. 0172 / 32 10 806

Ich habe im August 2004 beim Amtsgericht Dresden als Fachangestellte für Bürokommunikation erfolgreich meine Ausbildung beendet und suche eine feste Anstellung. Computerkenntnisse, Sprachkenntnisse (engl.) sowie 10-Finger-System (240 Anschläge) etc. vorhanden. Führerschein Kl. B

Für weitere Fragen: Lissi Thiele (04. 08. 84), Heinrich-Lange-Str. 16, 01328 Dresden, Tel. 0351 / 2691540 oder 0173 3605737

Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirtin, 33 Jahre, 14 Jahre Berufserfahrung in einer auf nahezu allen Rechtsgebieten ausgerichteten Kanzlei, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, vertraut mit allen büroorganisatorischen, fach- und berufstypischen Aufgaben, Mahnwesen, Zwangsvollstreckung, Kostenrecht, selbständige Korrespondenz und Mandantenbetreuung, wirtschaftliches kanzlei- und mandantenorientiertes Denken, freundlich, belastbar, engagiert, zuverlässig. Bei Interesse bitte melden unter: 0177/9399441 oder edelmaenner@gmx.net

Junge engagierte RA-Fachangestellte (Prädikat „gut“) mit Wirtschaftsabitur und 7jähriger Berufserfahrung, u.a. sehr gute Kenntnisse in ZV, Buchhaltung, selbständigem Verfassen von Schriftsätzen, in ungekündigter Stellung, sucht neuen Wirkungskreis. Kontakt: RA-Fachangestellte@gmx.de

Rechtsanwaltsfachangestellte, 25 Jahre jung, motiviert und engagiert, mit Berufserfahrung, sucht ab sofort neue Anstellung in Ihrer Kanzlei. Ich bin mit allen in einer RA-Kanzlei anfallenden Arbeiten vertraut. Schwerpunkte: Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen sowie Kosten- und Gebührenrecht. Bei Interesse Kontakt unter 03727 648523

Engagierte, motivierte und im Juli 04 fertig gewordene Rechtsanwaltsfachangestellte sucht neue Anstellung (ganz Sachsen) im Kanzleialltag. 19 Jahre, freundlich, ungebunden, RA-Micro-Kenntnisse, mit den in einer Kanzlei anfallenden Arbeiten vertraut, bis 31. 10. 2004 in Ausbildungsstätte beschäftigt, derzeit halbezeit beschäftigt. Ich freue mich von Ihnen zu hören. Angebote bitte an: Susann Fülle, Forststraße 1a, 08428 Langenbernsdorf, 0174/7634244 oder an susann-fuelle@web.de

Wer gibt mir die Chance, Berufserfahrung zu bekommen? Sind Sie es? Gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte (Abschluss 07/04) sucht ab sofort in Leipzig und Umgebung einen neuen Wirkungskreis. Besitze Fähigkeiten in den Bereichen Mahnwesen, ZV, Abrechnung BRAGO/RVG, Kenntnisse Englisch, Excel, Word, Grundkenntnisse RA-Micro, Strafprozessrecht. Berufswandte Berufe und Teilzeit möglich.

Nicole Peschke, Natonekstr. 30, 04155 Leipzig, Tel. 0177/2045620 oder per E-Mail: lucy2201@hotmail.com

Sie brauchen Verstärkung in Ihrer Kanzlei? Engagierter, belastbarer RA-Fachangestellter, flexibel und selbständig arbeitend, der weder vor Aktenbergen noch vor schwierigen Aufgaben zurückschreckt, möchte Sie durch seine Mitarbeit bereichern. Im Rahmen meiner bisherigen Tätigkeit habe ich eigenverantwortlich alle in einer Kanzlei anfallenden Aufgaben gemeistert. Schwerpunkte: Mahn- und Vollstreckungswesen, Kosten und Gebührenrecht sowie büroorganisatorische Aufgaben und Personalverantwortung

Interessiert? Dann sollten wir uns unbedingt kennen lernen. Kontakt erbeten unter: 0173-5606632

Anzeigenpreisliste 2005 KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder	kostenfrei
Nichtmitglieder	25,- €

unter Chiffre	
für Mitglieder	30,- €
Nichtmitglieder	55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder	600,- €
für gewerbliche Inserenten	900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten.

für Mitglieder	1.000,- €
für gewerbliche Inserenten	1.500,- €



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift: Atrium am Rosengarten
 01099 Dresden
 Glacisstraße 6

Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag: 9.00 – 16.00 Uhr, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

DURCHWAHL - VERZEICHNIS

Frau Koker	Geschäftsführerin	0351 318 59	-28
Frau Lange	stellv. Geschäftsführerin		-24
	Eingaben/Beschwerden		
	Zulassungen H - Q		
Herr Koch	Eingaben/Beschwerden		-24
Frau RAin Frommhold	Ausbildungsbeauftragte		-26
	Zulassungen A - G und R - Z		
Frau RAin Wedemann	Ausbildungsplatzentwicklerin		-31
Frau Chlubek	Sekretariat		-21
	Fachanwaltschaften		
Frau Hielscher	Buchhaltung		-23
Frau Jäger	Zulassungen A - G		-25
	Anwaltsgericht I. Kammer		
Frau Keil	Zulassungen H - Q		-30
Frau Treichel	Zulassungen R - Z		-29
	Anwaltsgericht 2. Kammer		
Frau Müller	Sekretariat Ausbildung		-27
Frau Liebisch	Empfang		-20

IMPRESSUM

KAMMER aktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Glacisstraße 6, 01099 Dresden
 Tel.: 0351 318 590, Fax.: 0351 336 08 99
 E-Mail: info@rak-sachsen.de
 Internet www.rak-sachsen.de

Satz & Gestaltung: JURADVERT GbR
www.juradvert.de

Druck: Druckerei Belzing
www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMER aktuell“ im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft.

Werte Anzeigenkunden,

bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).

Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das KAMMERaktuell – Team

Man müsste Klavier Spielen Können



*neu in
Radebeul*

Plano-it! Comeniusstr. 99 01309 Dresden
Telefon: 0351 21760111 www.piano-it.de

Herzlich möchten wir Sie einladen, uns kennenzulernen. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin für ein Beratungsgespräch.

Klavierschule für Erwachsene

Der Beweis: Softwarekosten sind kalkulierbar!

Mieten statt kaufen.
Keine zusätzlichen Kosten bei Versions-Wechsel.

Phantasy



Kanzleimanagement

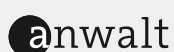
Controlling

Jur. Informationen

Internet

Service

Suchen Sie eine Software, die nicht nur zu Ihrer Kanzlei passt, sondern auch kalkulierbar ist? Bei Phantasy, der Kanzleiverwaltungssoftware von DATEV, bleiben alle Kosten transparent. Da Sie Phantasy mieten statt kaufen, kommen weder hohe Anfangsinvestitionen noch unerwartete Zusatzkosten – z. B. bei Versions-Wechsel durch Gesetzesänderungen – auf Sie zu. Sie zahlen lediglich die monatliche Mietgebühr. Darin enthalten sind alle neuen Programmversionen, Updates und die Programmpflege. So haben Sie Ihre Softwarekosten jederzeit im Griff. Sprechen Sie mit uns. Zum innovativen Mietsystem und den anderen Vorteilen von Phantasy beraten wir Sie gerne. **0800 3283872** (gebührenfreie Infonummer). www.datevanwalt.de

anwalt

DATEV